

2015

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
NACHBARSCHAFTSVERBAND
BISCHWEIER-KUPPENHEIM**

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Februar 2006



Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	5
1.1	Auftrag	5
1.2	Planungsgebiet	5
1.3	Planwerk	5
1.4	Planunterlagen	5
1.5	Bearbeitung	5
1.6	Verfahrensvermerke	6
1.7	Überarbeitung Entwurfsfassung	7
1.8	Genehmigungserlass	7
2	PLANUNGSZIELE, PLANUNGEN	9
2.1	Übergeordnete Planungen	9
2.2	Übergeordnete Planungen	9
2.2.1	Landesentwicklungsplan 2002	9
2.2.2	Region Mittlerer Oberrhein Regionalplan 13. März 2002	9
2.3	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	13
2.4	Kommunale Planungen	13
2.4.1	Bischweier	13
2.4.2	Kuppenheim	13
2.5	Flächennutzungsplan 2015 Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim	14
2.5.1	Generelle Aufgaben	14
2.5.2	Planziele	14
2.5.3	Ausweisungen	17
3	FACHLICHE ZIELE UND BEGRÜNDUNGEN	23
3.1	Der Verwaltungsraum	23
3.1.1	Naturräumlicher und historischer Bezug	23
3.1.2	Bevölkerungsentwicklung 1961 - 2004	24
3.1.3	Vorausrechnungen Einwohner und Wohnen - Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim 2015	25
3.1.4	Vorausrechnungen Gewerbe Nachbarschaftsverband - Bischweier-Kuppenheim 2015	33
3.2	Siedlung/Künftige Bauflächen	36
3.2.1	Künftige Wohnbauflächen	36
3.2.2	Künftige Bauflächen Gewerbe	38
3.3	Gemeinbedarf	40
3.3.1	Bildungseinrichtungen/Bildungswesen	40
3.3.2	Sportstätten	43
3.3.3	Dienstleistungen/ Gemeinbedarf	47
3.3.4	Gesundheitswesen	48
3.3.5	Kirchen/ Religionsgemeinschaften	48
3.4	Fremdenverkehr, Erholung, Grünflächen	49

3.5	Landschaftsplan	49
3.6	Land- und Forstwirtschaft	51
3.7	Verkehr und Nachrichtenwesen	53
3.7.1	Straßenverkehr.....	53
3.7.2	Öffentlicher Personennahverkehr	53
3.7.3	Radwege	54
3.7.4	Fernmeldeeinrichtungen.....	54
3.8	Energieversorgung	55
3.8.1	Elektrische Energie.....	55
3.8.2	Gasversorgung	55
3.9	Wasser-/Abfallwirtschaft	55
3.9.1	Wasserversorgung	55
3.9.2	Abwasserbeseitigung	56
3.9.3	Abfallbeseitigung	56
3.9.4	Altlasten/Bodenschutz	56
3.9.5	Oberflächengewässer	57
3.10	Sondernutzung	57
4	SCHUTZBEREICHE	58
4.1	Bau- und Kunstdenkmalpflege	58
4.2	Archäologische Denkmalpflege (§ 20 DSchG i.V.m. § 8 DSchG) / Bodendenkmale	58
4.3	Naturschutz und Landschaftspflege	60
4.3.1	Naturschutzgebiete.....	60
4.3.2	Landschaftsschutzgebiete	60
4.3.3	Naturdenkmale.....	61
4.3.4	Geschützte Grünbestände.....	61
4.3.5	Biotope	61
4.3.6	FFH-Gebietsnachmeldung	62
5	ANHANG: BESTAND, TABELLEN, STATISTIKEN	63
5.1	Einwohner	63
5.2	Wohnungen	65
5.3	Erwerbstätigkeit	66
5.4	Altlasten	69
5.5	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bischweier-Kuppenheim	71
5.6	Kartierung archäologischer Fund- und Verdachtsflächen Vor- und Frühgeschichte	78

Teil I: Einführung

1 EINFÜHRUNG

1.1 Auftrag

Der Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim hat der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH am 28.05.1997 den Auftrag erteilt, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan zu überarbeiten und den Flächennutzungsplan 2015 zu erstellen. Gleichzeitig erhielt die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH den Auftrag zur Ausarbeitung eines Landschaftsplanes für die Gemarkungen des Nachbarschaftsverbandes Kuppenheim-Bischweier. Dieser Landschaftsplan dient dem Flächennutzungsplan als gutachterlicher Fachplan.

1.2 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst die Gemarkungen der Gemeinde Bischweier und der Stadt Kuppenheim mit Oberndorf.

1.3 Planwerk

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Bischweier-Kuppenheim besteht aus:

- Flächennutzungsplan M 1:5.000 mit Legende,
- Erläuterungsbericht.

Der Flächennutzungsplan wurde mit Hilfe der EDV im Maßstab M 1:5.000 gefertigt. Die Planzeichen sowie die grafische und farbliche Darstellung entsprechen der Planzeichenverordnung (Planzeichenverordnung 1990).

1.4 Planunterlagen

Die Planunterlage M 1:5.000 wurde aus den Flurkarten M 1:1.500 gescannt und in den Maßstab 1:5.000 verkleinert. Die Herstellung der Planunterlage erfolgte durch das Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe.

Die statistischen Daten wurden - sofern nichts anderes vermerkt - den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg entnommen.

1.5 Bearbeitung

Die Ausarbeitung dieses Flächennutzungsplanes erfolgte durch die **KOMMUNALENTWICKLUNG LEG Baden-Württemberg GmbH**, Olgastr. 86, 70180 Stuttgart.

Geschäftsführer: Dr. Theodor Haag
Dipl.-Geogr. Mag. rer. publ. Petra Menzel, Stadtplanerin

Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Jürgen Mühlbacher
Dipl. Geogr. Andreas Kohler

1.6 Verfahrensvermerke

– Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes	am:	20.04.1998
– Beschluss ortsüblich bekanntgemacht	am:	30.04.1998
– Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 26.02.1999:	vom:	26.02.1999
	bis:	16.04.1999
– Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB:	vom:	05.03.1999
– Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.02.1999	bis:	06.04.1999
– Öffentlich ausgelegt gemäß § 3 (2) BauGB mit Erläuterungsbericht:	vom:	05.10.2001
	bis:	06.11.2001
nach ortsüblicher Bekanntmachung:	am:	27.09.2001
– Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 1.10.2001:	vom:	05.10.2001
	bis:	06.11.2001
– Öffentlich ausgelegt gemäß § 3 (2) BauGB mit Erläuterungsbericht:	vom:	14.11.2005
	bis:	15.12.2005
nach ortsüblicher Bekanntmachung:	am:	04.11.2005
– Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 9.11.2005:	vom:	14.11.2005
	bis:	15.11.2005
– Feststellungsbeschluss Verbandsversammlung gemäß § 3 (2) BauGB	am:	14.03.2006
– Genehmigt gemäß § 6 (1) BauGB vom Landratsamt Rastatt mit Erlass	vom:	
– Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht gemäß § 6 (5) BauGB:	am:	

1.7 Überarbeitung Entwurfsfassung

Auf Grund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 9.11.2005 und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB mit Erläuterungsbericht nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 04.11.2005 wurde der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan in folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert:

Flächennutzungsplan:

Die atlastenverdächtigen Flächen und Altlasten werden unter Verwendung neuer Nomenklatur im Text- und Planteil überarbeitet.

Die Wasserschutzgebiete werden in einer kräftigeren Signatur dargestellt.

Als Reaktion auf die Kritik an Flächenausweisungen und Bedarfsberechnungen im FNP wird eine entsprechende Begründung in den Textteil aufgenommen.

Die gemeldeten FFH-Gebiete werden in den Flächennutzungsplan (Planteil) übertragen.

Die Kartierung der archäologischen Fund- und Verdachtsflächen der Vor- und Frühgeschichte werden in den Textteil (Anhang) aufgenommen. Die Liste zu Mittelalter und Neuzeit wird ergänzt.

Landschaftsplan:

Es erfolgte eine Überarbeitung der Anlage 12 mit der Ergänzung um die „Naturschutzkonzeption nördlicher Talschwarzwald und Vorbergzone.“

Im Text wurde in Kapitel 3.2.5 die Baumartenverteilung im Kuppenheimer Wald nach dem Hinweis der Forstbehörde beim Landratsamt überarbeitet.

1.8 Genehmigungserlass

- wird nachgetragen -

Teil II: Planungsziele Planungen Ausweisungen

2 PLANUNGSZIELE, PLANUNGEN

2.1 Übergeordnete Planungen

2.2 Übergeordnete Planungen

Es folgen Texthinweise auf die genannten Planungen, soweit sie den Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Bischweier-Kuppenheim betreffen und der Nahbereich namentlich angesprochen wird.

2.2.1 Landesentwicklungsplan 2002

Zentrale Orte und Ihre Verflechtungsbereiche

Region Mittlerer Oberrhein

Plansatz	Texthinweis
----------	-------------

zu 2.1.1	Raumkategorien
----------	-----------------------

Randzone um die Verdichtungs-räume

Zur Randzone um den Verdichtungsraum Karlsruhe/Pforzheim gehören in der Region Mittlerer Oberrhein vom Landkreis Rastatt die Gemeinden:
... Bischweier, ..., Kuppenheim, ...,

zu 2.5	Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche
--------	------------------------------------------------

Zu den Mittelbereichen gehören folgende Gemeinden:

Mittelbereich Rastatt

..., Bischweier, ..., Kuppenheim, ... ; grenzüberschreitende Verflechtungen mit dem Nord-Elsass sind zu berücksichtigen

zu 2.5	Entwicklungsachsen
--------	---------------------------

Landesentwicklungsachsen

Region Mittlerer Oberrhein

e) Karlsruhe – Rastatt – Gaggenau/Gernsbach (-Freudenstadt)

2.2.2 Region Mittlerer Oberrhein Regionalplan 13. März 2002

Plansatz	Texthinweis
----------	-------------

2 -2.1	Regionale Siedlungsstruktur - ZENTRALE ORTE
--------	----------------------------------------------------

2.1.5	Kleinzentren
-------	---------------------

Z	(1) Kleinzentren sind die Städte und Gemeinden ..., Kuppenheim
---	----------------------------------------------------------------------

Ziel

(2)	Die zentralörtliche Ausstattung der Kleinzentren ist so zu sichern und auszubauen, dass die Deckung des Grundbedarfs ihrer Nahbereiche gewährleistet ist
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Plansatz	Texthinweis
2.2	ENTWICKLUNGSACHSEN
2.2.2	Entwicklungachsen des Landesentwicklungsplans
N Nachrichtliche Übernahme	Entwicklungachsen des Landesentwicklungsplans sind die Entwicklungsachsen ... - Rastatt - <u>Kuppenheim</u> - Gaggenau/Gernsbach - Forbach - (Freudenstadt).
2.2.4	Grundsätze für den Ausbau der Entwicklungsachsen
(G) Grundsatz	Das Netz der Entwicklungsachsen ist in seiner inneren Struktur so auszubilden und weiter auszubauen, dass die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Schwerpunkte und die Bündelung der Infrastruktur unterstützt und der Leistungsaustausch zwischen den Siedlungsschwerpunkten der Region und den Schwerpunkten anderer Regionen verbessert wird. Hierzu soll <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Schaffung zusätzlicher Wohn- und Arbeitsstätten vorrangig auf die Siedlungsbereiche konzentriert werden, ▪ die Gliederung der Entwicklungsachsen durch Freiräume zwischen den einzelnen Siedlungen im Verlauf der Achsen erhalten und das Entstehen ungegliederter Siedlungsbänder verhindert werden, ▪ die für den Leistungsaustausch, insbesondere Öffentlichen Personennahverkehr, bedeutsame Infrastruktur der Entwicklungsachsen gesichert, bei Bedarf weiter ausgebaut und hierbei nach Möglichkeit räumlich zusammengefasst werden.
2.3	SIEDLUNGSBEREICHE
2.3.1	Allgemeine Ziele, Aufgaben der Siedlungsbereiche
Z Ziel	Siedlungsbereiche sind Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung. Sie dienen der räumlichen Konzentration der Eigenentwicklung sowie der über die Eigenentwicklung hinausgehenden Siedlungstätigkeit
2.3.2	Siedlungsbereiche zur Aufgliederung der Entwicklungsachsen
Z Ziel	Siedlungsbereiche innerhalb der Entwicklungsachsen sind in den Städten und Gemeinden ... Kuppenheim der Stadtteil Kuppenheim
2.4	BEVÖLKERUNGSRICHTWERTE
Z Ziel	Für die Bemessung des Bedarfs an Infrastruktureinrichtungen und die Ermittlung der bis zum Jahr 2000 erforderlichen Gewerbe- und Wohnbauflächen sind in den örtlichen Verwaltungsräumen im Verdichtungsraum und in den nicht strukturschwachen Teilen der Randzone folgende Bevölkerungsrichtwerte zugrunde zu legen (Tabelle).

Tabelle 1: Quantitative Bestimmung des Wohnbaulandbedarfs

Verwaltungsraum	Bevölkerung 30.09.2000	Bevölkerungs- prognose bis 2010 *)	Wohnungs- neubedarf bis 2010	Wohnungs- ersatzbedarf bis 2010
Bischweier	3.082			
Kuppenheim	7.567	- 61		
MB Rastatt	98.005	94.362		
Landkreis Karlsruhe	418.826		8.969	4.757
Landkreis Rastatt	223.288		896	2.613
Region Mittlerer Oberrhein	973.162	971.002	8.882	11.160

*) Ausgangsbevölkerung 1998

Quelle: Regionalplan Mittlerer Oberrhein vom 13. März 2002

Zusammenfassung des Verfassers:

Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim	10.649	keine Aussage möglich		
------------------------------------------------	--------	--------------------------	--	--

Plansatz

Texthinweis

2.5

SCHWERPUNKTE FÜR INDUSTRIE UND DIENSTLEISTUNGSEINRICHTUNGEN

2.5.2

Schwerpunkte für Industrie und Dienstleistungseinrichtungen

Ziel

(1)

Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und gewerblich orientierte Dienstleistungseinrichtungen sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Gemeinden, Stadt- und Ortsteile:

...

Kuppenheim der Stadtteil Kuppenheim,

...

(2)

In den Schwerpunkten sollen frühzeitig die Voraussetzungen für eine schnelle Deckung des Flächenbedarfs geschaffen werden. Für übergemeindliche Gewerbestandorte sind geeignete Organisations- und Kooperationsformen zu entwickeln.

3

REGIONALE FREIRAUMSTRUKTUR

3.2.3

Grünzäsuren

9. Entwicklungsachse Rastatt-Kuppenheim-Gaggenau/ Gernsbach-Forbach-(Freudenstadt) und anschließender Raum

Grünzäsur

Funktion

Kuppenheim/Oberndorf -
Bischweier

Luftaustausch, Schutz des Grundwassers,
Biotopvernetzung

Oberndorf-Bischweier/ Bad
Rotenfels

Luftaustausch, Schutz des Grundwassers,
gute Böden, Wald

Anmerkung: Die Gemeinde Bischweier, die Stadt Kuppenheim und der Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim legen größten Wert auf die Erhaltung dieser Grünzäsur und fordern die Stadt Gaggenau auf, in diesem Bereich keine Siedlungsentwicklung vorzunehmen.

In der **Raumnutzungskarte zum Regionalplan** vom 13. März 2002 werden Aussagen zur regionalen Freiraumstruktur getroffen. Die Grundstruktur wird durch die Regionalen Grünzüge und die Grünzäsuren gebildet.

Die gesamte Vorbergzone östlich und nordöstlich von Bischweier und südlich von Kuppenheim und Oberndorf ist als Regionaler Grünzug ausgewiesen.

Die Ausweisung der regionalen Grünzüge erfolgt in schematischer Form. Die parzellenscharfe Ausformung soll im Rahmen der Bauleitplanung oder der Fachplanung erfolgen.

Grünzäsuren bestehen auf den Freiflächen

- zwischen den Gewerbegebieten von Bischweier und Kuppenheim nördlich der Murg
- zwischen den Ortslagen von Kuppenheim und Oberndorf
- jeweils östlich der Ortslagen von Bischweier und Oberndorf

Als Teil der Freiraumstruktur im Regionalplan gelten die schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung, Wasserwirtschaft sowie für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.

Im Regionalplan werden folgende schutzbedürftige Bereiche ausgewiesen:

- Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft der Stufe I auf der Niederterrasse nördlich der Ortslage von Bischweier; zum Ort hin über die Bundesstraße hinüber reichend. Westlich davon und nördlich der Murg schutzbedürftiger Bereich der Stufe II. Bereich der Stufe I auf der Niederterrasse westlich von Kuppenheim.
- Schutzbedürftiger Bereich für Erholung in der Vorbergzone östlich und nordöstlich von Bischweier
- Bereich zur Sicherung der Wasservorkommen auf der Gesamtfläche beider Gemarkungen.
- Im nordwestlichen Gemarkungsgebiet befindet sich ein Wasserschutzgebiet.
- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege entlang der Dämme der Murg westlich der Bundesstraße.
- Der Bereich westlich des derzeitigen Siedlungsrandes von Kuppenheim ist als Überschwemmungsgefährdeter Bereich bei Katastrophenhochwasser (Vorbehaltsgebiet) ausgewiesen.
- Die geplante Ortsumgehung Rastatt-Kuppenheim ist als freizuhaltende Trasse für den Neubau einer Straße für den überregionalen Verkehr eingezeichnet. Sie verläuft westlich und nördlich des Gewerbegebiets Kuppenheim bis zur B 462.

Die Gemarkung ist gemäß dem Regionalplan als bioklimatisch wichtiger Bereich aufgeführt (3/12).

Ausführlichere Aussagen des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 mit Bezug zur Landschaftsplanung sind im Anhang zum Landschaftsplan in Anlage 11 aufgeführt.

2.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH, vom 01.07.1997 und 09.07.1997 wurden diejenigen Ämter und Stellen, die für den Verwaltungsraum Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, frühzeitig von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Bischweier-Kuppenheim benachrichtigt. Sie wurden gebeten, diejenigen Belange zu nennen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Insgesamt wurden 53 Ämter und Stellen angeschrieben, 27 davon haben geantwortet.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 und 4 BauGB und § 5 NatSchG erfolgte mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft vom 01. und 02. Oktober 2001. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB mit Erläuterungsbericht erfolgte vom 02.11.2001 bis 06.11.2001. Insgesamt wurden 57 Ämter und Stellen angeschrieben. Davon haben 32 geantwortet. 19 Stellen und Ämter, die Träger öffentlicher Belange sind, haben keine Anregungen vorgebracht. Schriftlich und mündlich vorgetragene Bedenken und Anregungen wurden entsprechend den Beschlüssen der Verbandsversammlung in den Flächennutzungsplan eingearbeitet.

2.4 Kommunale Planungen

2.4.1 Bischweier

- Erstellung von Bebauungsplänen für die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Planbereiche

2.4.2 Kuppenheim

- Fortführung der Sanierung „Ortskern Kuppenheim“
- Erweiterung der Favorite-Schule
- Im Gebiet „Obere Bruchgärten“ ist eine Fläche für einen neuen Kindergarten als Bestandteil eines Generationenhauses ausgewiesen
- Erstellung von Bebauungsplänen für die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Planbereiche

2.5 Flächennutzungsplan 2015 Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim

2.5.1 Generelle Aufgaben

Aufgabe eines Flächennutzungsplanes (vorbereitender Bauleitplan) ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten (§ 1 (1) BauGB). Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine, dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und entwickeln. Zu berücksichtigen sind dabei die Bedürfnisse des Einzelnen sowie der Allgemeinheit, die Belange der Landschaft, des Umweltschutzes, der Wirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft (§ 1 (5) BauGB).

2.5.2 Planziele

Allgemeine Planziele

Die Ziele und Absichten dieses Flächennutzungsplanes dienen generell der Stärkung des Nahbereiches des Nachbarschaftsverbandes Bischweier-Kuppenheim innerhalb des Mittelbereiches Rastatt. Dies soll vor allem durch den weiteren Ausbau des Ortskerns Kuppenheim als leistungsfähiges Kleinzentrum erreicht werden.

Dazu gehören als Planungsziele:

- Erhöhung der Zahl der Einwohner des Nahbereiches
- Verbesserung der Infrastruktur des Nahbereiches durch:
 - * Ausbau der öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen im Stadtkern
 - * Verbesserung des Versorgungsgrades der Bevölkerung durch Ausbau des Angebotes von täglichem Bedarf bis Jahresbedarf
- Sicherung und Verbesserung der Erwerbsgrundlagen innerhalb des Nahbereiches durch:
 - * Schaffung neuer Arbeitsplätze sowohl im sekundären wie im tertiären Wirtschaftsbereich
 - * Erweiterung bestehender sowie Erschließung neuer Gewerbegebiete
 - * Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe zur Verbesserung der bestehenden Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und nachhaltige Steigerung der Attraktivität innerhalb des Mittelbereiches.

Planjahr:

Planjahr dieses Flächennutzungsplanes **ist das Jahr 2015.**

Orientierungswert:

Für den Nahbereich Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim wird die Zahl von **11.723 Einwohnern** als **Orientierungswert im Planjahr 2015** zugrundegelegt.

Erwerbsstellenrichtwert:

Für das **Planjahr** wird, bei einem Orientierungswert von 11.723 Einwohnern, die **Zahl der Erwerbsstellen** im Nahbereich auf **ca. 3.660** prognostiziert (VZ '87 Bischweier 581 Erwerbsstellen + VZ '87 Kuppenheim 2.404 Erwerbsstellen + Erwerbsstellen, für die bis 2015 ein Bedarf an künftigen Bauflächen besteht: 678 Erwerbsstellen = 3.648 Erwerbsstellen).

Davon entfallen auf:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| – Gewerbliche Land-/Forstwirtschaft: | 0,5 % |
| – Produzierendes Gewerbe: | 45,2 % |
| – Dienstleistungen: | 54,3 % |

Wirtschaft:

Primärer Wirtschaftsbereich

Die Landwirtschaft kommt im Plangebiet zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine besondere Bedeutung zu. Die Bewirtschaftung der Vorbehaltsfluren (ackerfähige Flächen) sollte ökonomisch möglich bleiben bzw. werden. Die schwierig bewirtschaftbaren Flächen der Vorbergzone und des Schwarzwaldes, die wichtige Erholungsfunktionen erfüllen, sollten mit Hilfe der Gemeinde und finanzieller Unterstützung durch Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung gesichert werden – sie kann nur mit finanzieller Unterstützung gesichert werden.

Sekundärer Wirtschaftsbereich

Die stark rückläufige Entwicklung der vergangenen Jahre wurde zwischenzeitlich wieder gewendet. Der Bevölkerungszuwachs der nächsten Jahre und die Erhöhung der Erwerbsquote erfordern zusätzliche Arbeitsplätze am Wohnort. Ausbau und Erweiterung des Arbeitsortes Kuppenheim ist vorrangiges Planungsziel.

Tertiärer Wirtschaftsbereich

Mit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich ist die Leistungsfähigkeit des Nahbereiches zu erhöhen. Sie sind zur Hälfte im Stadtkern von Kuppenheim bzw. im Ortskern von Bischweier (ohne Flächenausweisung) vorzusehen. Für die andere Hälfte sind künftige gewerbliche Bauflächen auszuweisen.

Verkehr:

Der Nachbarschaftsverband ist über Landes- und Kreisstraßen gut an das überregionale Straßennetz angebunden (A 5 und B 462). Die B 462 bildet das „Rückgrat“ des Straßennetzes des Nachbarschaftsverbandes. Der Verkehr Richtung Murgtal und aus Richtung Murgtal fließt über die B 462 und teilweise auch durch die Orte Bischweier und Kuppenheim.

Die Umgehung Kuppenheim „B 3 Neu“ befindet sich in der Vorplanung und wird nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen und dargestellt. Vorrangiges Planungsziel ist die wesentliche Entlastung der Stadt Kuppenheim vom Durchgangsverkehr. Die Wohngebiete von Bischweier und Kuppenheim und die bisher belasteten Straßen, insbesondere die Kreuzung in der Ortsmitte der Stadt Kuppenheim L67/L77 und der Knoten am Kuppenheimer Bahnhof, sollen entlastet werden.

Bischweier wurde 1998 mittels eines Vollanschlusses an die 4-spurige B 462 angeschlossen. Der dazu benötigte Knoten B 462 / K 3714 wurde am 17.05.1996 planfestgestellt. Das Gewerbegebiet Nassenacker/Hardrain/Uchtweide in Bischweier soll über die Kreisstraße 3714 direkt an die B 462 angeschlossen werden, da der gewerblich-industrielle Verkehr auf dem kürzest möglichen Weg auf die B 462 gelangen soll. Die Trasse ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Der Anschluss Kuppenheim an die „B 3 Neu“ soll über die L 67 erfolgen, damit ist auch das geplante Gewerbegebiet und „Herrengut“ auf dem kürzesten Weg und die K 3715 Richtung Rauental angeschlossen. Der Knoten „B 3 Neu“/K 3715//L 67“ ist im Planwerk ebenfalls dargestellt.

Im Rahmen dieser Planungen soll auch eine Neuordnung der Landes- und Kreisstraßen auf den Gemarkungen Kuppenheim und Bischweier erfolgen. Die L 67 zwischen dem Knoten B 3 Neu/K 3715/L 67 und dem Knoten L 67/B 462 auf Gemarkung Kuppenheim soll zurückgebaut

werden. Insbesondere soll auch der Verkehr von der parallel zur B 462 verlaufenden K 3737 auf die B 462 verlagert werden. Die K 3737 könnte in der Folge entsprechend teiltrückgebaut bzw. rückgebaut werden. Dasselbe gilt für die K 3713 zwischen dem Ortsrand Bischweier und dem Bahnhof Kuppenheim. Entsprechende Überlegungen und Alternativvorschläge sind derzeit in Bischweier und Kuppenheim in der Diskussion.

Der ÖPNV des Nachbarschaftsverbandes erfolgt über die Stadtbahnlinie S 41 und eine Busanbindung. Die Stadtbahn verkehrt zwischen Karlsruhe und Freudenstadt und gewährleistet die weiteren Verbindungen an sämtliche Bus- und Bahnlinien in Karlsruhe. Die Eingliederung in das Nahverkehrs-Verbundsystem Karlsruhe ist vollzogen. Die KVV Karlsruher Verkehrs-Verbund GmbH bittet um Hervorhebung der folgenden Punkte im Zusammenhang mit der Einrichtung des Stadtbahnbetriebes auf der Murgtalbahn:

1. Die Bahnhöfe in Kuppenheim und in Bischweier wurden im Zuge des Stadtbahnausbaus erheblich aufgewertet; neben einer fahrgastfreundlichen Ausstattung und dem kompletten Neubau der Bahnsteige wurden Park & Ride – Plätze erstellt. Darüber hinaus wurde am Bahnhof Kuppenheim eine optimale Verknüpfung zu den Buslinien hergestellt.
2. Im Zuge des Stadtbahnprojektes wurde die Murgtalbahn zwischen Kuppenheim und Bad Rotenfels zweigleisig ausgebaut. Beide Gleise sind nun elektrifiziert.
3. Durch den Einsatz der modernen Stadtbahntriebwagen, anstelle der bisherigen Dieselzüge, mit direkter Durchbindung bis in die Karlsruher Innenstadt wurde die Attraktivität der Bahn insgesamt erhöht. Dies bedeutet gleichzeitig auch, dass eine Ausweisung von bahnnahe Neubaugebieten ein wichtiges Planziel sein muss und ist.

Siedlungsstruktur:

- Wohnen

Bischweier

Die städtebauliche Entwicklung Bischweier erfolgt hauptsächlich im Bereich Winkelfeld. Damit wird die mit dem Baugebiet „Winkelfeld-Süd“ begonnene Entwicklung fortgesetzt. Außerdem sind kleinere Siedlungsflächen im Bereich „Herrenwies“, als Nachverdichtung des bisher für einen Kirchenneubau freigehaltenen Gebietes, sowie im Bereich „Junge Reben“ und im Bereich „Bolleden“ geplant.

Kuppenheim

Die städtebauliche Entwicklung Kuppenheim erfolgt hauptsächlich in den Bereichen „Pfaf-fenäcker“, „Unterer Frauberg“ und „Oberer Sieberg“. Daneben ist noch eine Arrondierung im Bereich „Zellerwiesen“ vorgesehen. Auch im Ortsteil Oberndorf soll eine weitere Sied- lungsentwicklung stattfinden. Neben kleineren Arrondierungen ist hier das Gebiet „Schäfze- nacker“ vorgesehen.

- **Gewerbe**

Das Thema Gewerbeflächenentwicklung ist für den Nachbarschaftsverband und für das ganze hintere Murgtal von großer Bedeutung. Da im Murgtal keine ausreichenden Gewerbeflächenreserven mehr zur Verfügung stehen, deckt der Nachbarschaftsverband diesen Bedarf im Flächennutzungsplan mit ab.

Bischweier

Die künftige Siedlungsentwicklung „Gewerbe“ wird sich im Bereich „Hardrain“ abspielen. Da sich die Entwicklung größerer Flächen anbietet, sind im Flächennutzungsplan auch gewerbliche Bauflächen, die erst nach Bedarf realisiert werden, ausgewiesen.

Kuppenheim

Die künftige Siedlungsentwicklung „Gewerbe“ wird sich im Bereich „Herrengut“ abspielen.

2.5.3 Ausweisungen

2.5.3.1 Ausgleichs- und Ersatzflächen

Gemäß § 1a BauGB sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) zu berücksichtigen. Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt durch geeignete Darstellung nach § 5 als Flächen zum Ausgleich und Festsetzungen nach § 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Die Ausgleichsflächen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplan erarbeitet und abgewogen. Sie sind im Flächennutzungsplan dargestellt und im Landschaftsplan erläutert. Auf eine tabellarische Darstellung im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wird daher verzichtet.

2.5.3.2 Künftige Bauflächen

Vorbemerkung

Der Flächennutzungsplan grenzt die künftigen Bauflächen nach topographischen, landschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten ab und zeigt dabei Bereiche auf, in denen der Rand der Bebauung definitiv den optisch wirksamen Ortsrand bilden wird. Die Bewertung des Landschaftsplanes wird dabei im Rahmen der Abwägung beachtet.

Bei der Aufstellung der künftigen Bebauungspläne in diesen Bereichen ist auf eine gute Einbindung der Bauflächen in die Landschaft zu achten, Ortsrandbegrünungen sind zu erhalten bzw. wieder anzulegen.

Auf die Forderungen des § 1a BauGB zum Ausgleich von Eingriffen und des § 9 NatSchG nach Aufstellung von Grünordnungsplänen wird hingewiesen.

Künftige Bauflächen Wohnen, Ausweisungen

Insgesamt enthält der Flächennutzungsplan **44,04 ha** künftige Wohnbauflächen. Künftig gemischt genutzte Flächen kommen in Kuppenheim-Oberndorf an der Hauptstrasse (voraussichtlich 4 Bauplätze, 0,3 ha) und in Bischweier im Bereich „Pfarracker“ (0,22 ha voll bei den Wohnbauflächen in Anrechnung kommen, da sie einer Wohnnutzung vorbehalten sind. Bei der künftigen Baufläche Wohnen „Winkelfeld“/„Winkelfeld Nord“ in Bischweier ist zu berücksichtigen, dass ein Bedarf für eine Kindergartenfläche hier enthalten ist (es erfolgt daher keine gesonderte Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen für einen Kindergarten).

Bei der Flächenbilanz kommt in Kuppenheim die Umwidmung einer Teilfläche des Mischgebietes des „Marschner Areals“ in eine Wohnbaufläche in Anrechnung. Die neu projektierte Wohnbaufläche wurde vom Gemeinderat am 25.10.2004 beschlossen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan soll nach Genehmigung des Flächennutzungsplans erstellt werden. Die Hälfte der Gesamtfläche von 0,6 ha fließt in die Wohnbaubilanzierung ein.

Tabelle 2: Künftige Bauflächen Wohnen, Ausweisungen

Bauflächen	Nutzung	Ha	WE/ha	WE
• Bischweier				
* Winkelfeld Nord	W	3,65	20,0	73
* Winkelfeld	W	2,55	20,0	51
* Pfarracker	W	1,50	20,0	30
* Herrenwies	W	0,90	20,0	18
* Erweiterung Bolleden/Heimenbg.	W	2,37	20,0	48
* Junge Reben	W	0,91	20,0	18
Anteile Mischgebiete	Mi	0,22	10,0	2
abzüglich Fläche „Lebensmittelmarkt“	W	- 0,40	20,0	- 8
		11,70		232
• Kuppenheim				
* Pfaffenacker	W	12,31	25,5	314
* Zellerwiesen	W	2,51	25,5	64
* Unterer Frauberg	W	4,68	25,5	119
* Siegberg	W	6,33	25,5	161
* Kabelmetall-Areal	W	0,87	25,5	22
Anteile Mischgebiete*	Mi	0,30	25,5	7
		27,00		687
• Kuppenheim-Oberndorf				
* Schäftzenacker	W	3,20	25,0	80
* Bei der Schule	W	0,66	25,0	16
* Weißling	W	0,36	25,0	9
* Im Rain	W	0,79	25,0	20
Anteile Mischgebiete	Mi	0,33	15,0	5
		5,34		130
• Bauflächen Wohnen	W/Mi	44,04		1.049

Künftige Bauflächen Gewerbe, Ausweisungen

○ Künftige gemischt genutzte Bauflächen (MI)

Der Flächennutzungsplan weist insgesamt 0,55 ha künftige gemischt genutzte Bauflächen (Mi) aus. Bei der Überplanung der „Marschner-Areals“ handelt es sich bereits um eine Mischgebietsflächenausweisung. Das auf Teilflächen entstehende Wohngebiet geht in die Wohngebietsbilanzierung ein.

In Bischweier ist absehbar, dass das derzeit noch vorhandene letzte Lebensmittelgeschäft mittelfristig geschlossen wird.

Die Gemeinde Bischweier untersucht deshalb auf örtlicher Ebene, welche Standorte für einen, als Ersatz vorgesehenen, „Markt für den örtlichen Bedarf“ in Frage kommen.

Von interessierten Investoren wurde eine Größe von bis zu ca. 0,4 ha (mit Parkplätzen, Grünordnung etc.) als erforderlich genannt. Aus verkehrs- und verkaufstechnischer Sicht ist derzeit von einem Standort an der Murgtal- oder der Bahnhofstrasse auszugehen. Die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass ein Standort wohl nur in einer der im FNP dargestellten Erweiterungsfläche für Wohnen möglich ist.

Die für den „Markt für den örtlichen Bedarf“ vorgesehenen 0,4 ha werden bei den künftigen Bauflächen Wohnen abgezogen (vgl. Tabelle 3).

Die Baufläche in der Hauptstraße in Kuppenheim-Oberndorf wird vollständig bei den Wohnbauflächen angerechnet (vgl. dort), da hier ausschließlich Wohnungen entstehen sollen.

Tabelle 3: Künftig gemischt genutzte Bauflächen, Ausweisungen

Bauflächen	Nutzung	ha	WE/ha	WE
• Bischweier				
Pfarräcker	Mi	0,22	10	2
• Kuppenheim-Oberndorf				
Hauptstraße	Mi	0,33	15	4
• künftig gemischt genutzte Bauflächen	Mi	0,55		6

○ Künftige gewerbliche Bauflächen (GE)

Für eine gewerbliche Nutzung enthält der Flächennutzungsplan Ausweisungen von insgesamt 12,32 ha.

Die Gemeinde Bischweier hat über mehrere Jahre hinweg in einem aufwändigen Verfahren mit intensiven Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach umfassender Abwägung den Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk“ entwickelt, der im Mai 2005 vom Landratsamt genehmigt wurde und im selben Monat in Kraft getreten ist.

Auf die dortige Erläuterung und Begründung wird Bezug genommen.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplans zur zulässigen Art der Nutzung werden in den zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplans übernommen

Tabelle 4: Künftige Bauflächen Gewerbe, Ausweisungen

Bauflächen	Nutzung	Realisierung bis 2015 in ha
• Bischweier		
* Hardrain	G	4,82
* Steinkopf I*	G	1,20
	G	6,02
• Kuppenheim		
* Herrengut	G	5,30
* Steinkopf II	G	1,00
Anteile Mischgebiete	Mi	keine Anrechnung
	G	6,30
• Kuppenheim-Oberndorf	G	keine Ausweisungen
Anteile Mischgebiete	Mi	keine Anrechnung
Summe Kuppenheim	G	6,30
• gewerbliche Bauflächen bis zum Planjahr 2015	G	12,32

* Die Fläche Steinkopf I liegt auf der Gemarkung der Gemeinde Bischweier, befindet sich vollständig im Eigentum der Stadt Kuppenheim. Eine Anrechnung erfolgt bei der Gemeinde Bischweier.

○ **Künftige Sonderbauflächen, Ausweisungen**

Die geplante Fläche Teichacker (1,22 ha) diene der Ansiedlung von zwei mittlerweile bereits realisierten Lebensmittelmärkten. Die Ausweisung erfolgt als bestehende Sonderbaufläche „Einzelhandel“.

Für den Bereich des Spanplattenwerks Bischweier (Bestand und Erweiterung) hat die Gemeinde über mehrere Jahre hinweg in einem aufwändigen Verfahren mit intensiven Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach umfassender Abwägung den Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk“ entwickelt, der im Mai 2005 vom Landratsamt genehmigt wurde und im selben Monat in Kraft getreten ist.

Auf die dortige Erläuterung und Begründung wird Bezug genommen.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplans zur zulässigen Art der Nutzung werden in den zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplans übernommen

○ **Künftige Gemeinbedarfsflächen, Ausweisungen**

Bischweier

○ Kindergarten

Für den Primarbereich sind im Flächennutzungsplan 2015 keine gesonderten künftigen Bauflächen ausgewiesen. Soweit ein Bedarf entsteht kann dieser entweder im Gemeindezentrum (Winkelfeld) oder in den Baugebieten selbst gedeckt werden.

○ Friedhof, Ausweisungen

Für eine künftige Friedhofserweiterung ist im Bereich Altenweg eine Fläche von ca. 0,71 ha ausgewiesen.

- Gemeinbedarf
Für eine künftige Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche im Winkelfeld ist eine Fläche von 1,19 ha ausgewiesen. Vorstellbar sind hier künftig folgende Nutzungen:
 - Dorf-/Bürgerhaus (Proben- und Veranstaltungsräume für Jugend, Senioren, Vereine etc.)
 - Soziale Einrichtungen (Sozialstation, Pflegedienste)
 - Schul- und Sporterweiterungen
 - u.U. sonstige Dienstleistungen
 - Spielplätze
- Sportflächen
Für sportliche Zwecke ist im Flächennutzungsplan 2015 für die Gemeinde Bischweier eine Erweiterungsmöglichkeit der Tennisanlage „Pfarracker“ mit 0,55 ha dargestellt.

Kuppenheim

- Kindergarten
Für den Primarbereich sind im Flächennutzungsplan 2015 keine künftigen Bauflächen ausgewiesen. Im Bereich „Obere Bruchgärten“ ist eine Fläche für einen neuen Kindergarten als Bestandteil eines Generationenhauses ausgewiesen.
- Friedhof, Ausweisungen
Für Friedhofserweiterungen sind im Flächennutzungsplan 2015 für die Stadt Kuppenheim keine künftigen Bauflächen ausgewiesen, da genügend Erweiterungsfläche im Bestand vorhanden ist.
- Gemeinbedarf
Auf der 0,36 ha großen, als geplant dargestellten, Mischgebietsfläche am Friedensplatz ist inzwischen (im Jahre 2002) ein Dienstleistungszentrum entstanden, in dem auch die Verwaltung untergebracht ist. Es wurde eine großzügige Platzgestaltung vorgenommen.
- Sportflächen
Für sportliche Zwecke sind im Flächennutzungsplan 2015 für die Stadt Kuppenheim keine künftigen Bauflächen enthalten.
- Grünflächen
Im Bereich „Untere Zellerwiesen“ ist eine Kleingartenanlage mit ca. 2,43 ha geplant.

Teil III: Fachliche Ziele und Begründungen

3 FACHLICHE ZIELE UND BEGRÜNDUNGEN

3.1 Der Verwaltungsraum

3.1.1 Naturräumlicher und historischer Bezug

Der Nachbarschaftsverband Kuppenheim/Bischweier liegt im Landkreis Rastatt, zwischen Gaggenau und Rastatt auf der, im Regionalplan Mittlerer Oberrhein aufgeführten, Entwicklungsachse Rastatt-Kuppenheim-Gaggenau/Gernsbach-Forbach-(Freudenstadt). Im System der Zentralen Orte gilt Rastatt als Mittelzentrum und Kuppenheim als Unterzentrum.

Die Kreisstadt Rastatt liegt 7 km entfernt, Gaggenau 6 km. Die Siedlungsbereiche Kuppenheim, Bischweier und Oberndorf liegen in einem Dreieck zwischen der Niederterrasse des Rheins und den ausgedehnten Hängen der Vorbergzone beiderseits der Murg, die sie im Süden und im Osten eingrenzen.

Die geologische Struktur des Planungsgebiets wird überwiegend durch holozäne Sedimente der Talauen, pleistozäne Niederterrassenschotter und -sande, Löss, Lehm und Lösslehm in den Talrandlagen bestimmt. Diese Bereiche werden hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt, es wechseln sich ackerbauliche Nutzung, lockerer Streuobstbestand und Grünland ab.

In der Vorbergzone tritt vor allem der mittlere Buntsandstein auf, bedeckt mit einer mächtigen Lössschicht. Die Vorbergzone ist mit ihren langgezogenen schmalen Rücken und muldenförmig eingesenkten Tälchen mit den Randbereichen der Orte verzahnt. Einige Täler der Vorbergzone haben asymmetrische Profile mit steileren Nordhängen. So ist der Hügelbereich südlich von Kuppenheim steil und bis in die unteren Hangbereiche bewaldet.

Die Anzahl der Hohlwege spiegelt die edaphische Gunst der Vorbergzone wieder. An den ausgedehnten Hanglagen tritt eine räumliche Konzentration des Streuobstanbaus auf, da die Flächen aufgrund ihres Standortnachteils wenig ackerbaulich genutzt werden.

Klimatisch gesehen gehört das Planungsgebiet zum Klimabezirk Nördliches Oberrhein-Tiefland. Charakteristisch sind relative Niederschlags- und Windarmut, sowie eine hohe Strahlungsgunst. Dies führt zu relativ milden Wintern und warmen Sommern. Diese klimatische Gunst des Gebiets zeigt sich in der Höhe der frostfreien Tage (250) im Jahr und der hohen Sonnenscheindauer.

Klimadaten:

Mittlere Temperatur/Jahr	9,5 °
mittlere Niederschlagsmenge	800 - 850 mm / Jahr
mittlere Windgeschwindigkeit	2-3 m/s
hauptsächliche Windrichtung	W/SW und O/SO

Historischer Bezug

Kuppenheim

Kuppenheim wurde erstmals zwischen 1080 und 1100 urkundlich erwähnt, jedoch vermutet man, dass die Gründung des Ortes noch weiter zurück liegt.

1283 gelangte der Marktflecken an die Markgrafen von Baden, die dem Ort in der Folgezeit die Stadtrechte verliehen. 1535 wuchs Kuppenheim zu einem Kreisamt über 22 Dörfer.

Die folgenden zwei Jahrhunderte wurden geprägt durch schwere Verluste, infolge des 30jährigen Krieges, des pfälzischen Erbfolgekrieges und des Verlustes der Oberamtseigenschaft und des Stadtrechts. 1689 wurde Kuppenheim fast vollständig zerstört.

Die ersten gewerblichen Entwicklungen begannen Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und des handwerklichen Potentials des Ortes.

1950 wurden dem Ort die Stadtrechte wiederverliehen und 1971 wurde die Gemeinde Oberndorf eingegliedert.

Bischweier

Urkundliche Nachweise für die Gründung von Bischweier liegen nicht vor. Bischweier wird unter dem Namen Bischoviswilre 1243 und Bissweyer 1581 das erste Mal erwähnt. Aufgrund des Namens ist zu schließen, dass das Dorf zum Besitz des Bischofs von Speyer gehörte.

Bis Ende der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts war Bischweier ein armes, ländlich/landwirtschaftlich geprägtes Dorf. In den 60er und 70er Jahren entwickelte sich Bischweier stark. Bischweier war die wachstumsstärkste Gemeinde des Landkreises Rastatt zu dieser Zeit. Eine über Jahrzehnte hinweg konsequente Dorfentwicklung und die gepflegte Streuobstlandschaft sowie attraktive Arbeitsplätze in der näheren Umgebung Bischweiers haben den Ort zu einem attraktiven Wohnort gemacht. 1997 hat Bischweier den 1. Preis im Dorfverschönerungswettbewerb erhalten.

3.1.2 Bevölkerungsentwicklung 1961 - 2004

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Wohnbevölkerung des Raumes im Vergleich zu Kreis und Region. Darin dargestellt sind die aktualisierten Werte bei Fertigstellung des Erläuterungsberichtes für das Jahr 2004. Die Basis der Prognosen bildet der Bevölkerungswert zu Beginn der Aufstellung des Flächennutzungsplans im Jahr 1996.

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich (Bezugsjahr 1961 = 100,0 %)

Jahr	Bischweier		Kuppenheim		Landkreis Rastatt		RV Mittlerer Oberrhein	
	absolut	v.H.	Absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.
1961	1.274	100,0	5.026	100,0	157.609	100,0	751.468	100,0
1970	1.936	152,0	6.197	123,3	186.414	118,3	856.734	114,0
1980	2.809	220,5	7.116	141,6				
1987*	2.663	209,0	6.922	137,7	194.603	123,5	870.119	115,8
1987	2.651	208,1	6.883	136,9				
1988	2.656	208,5	6.944	138,2				
1989	2.680	210,4	7.097	141,2	200.972	127,5	896.195	119,3
1990	2.716	213,2	7.151	142,3				
1991	2.725	213,9	7.279	144,8				
1992	2.721	213,6	7.388	147,0				
1993	2.706	212,4	7.424	147,7				
1994	2.721	213,6	7.425	147,7				
1995	2.699	211,9	7.473	148,7	218.982	138,9	953.212	126,9
1996	2.752	216,0	7.512	149,5	220.217	139,7	959.044	127,6
2004	3.140	246,5	7.599	155,2	227.549	144,3	994.325	132,1

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Eigene Berechnungen * Ergebnis der Volkszählung

Tabelle 6: Zuwachsraten VZ 61 / VZ 70 / VZ 87 / 31.12.1996

	Bischweier	Kuppenheim	Landkreis Rastatt	RV Mittlerer Oberrhein
Veränderungen VZ 61/VZ 70				
+/- v. H.	+ 52,0	+ 23,3	+ 18,3	+ 14,0
+/- v. H.	+ 5,8	+ 2,6	+ 2,0	+ 1,6
Veränderungen VZ 70/VZ 87				
+/- v. H.	+ 37,6	+11,7	+ 4,4	+ 1,6
+/- v.H. p. a.	+ 2,2	+ 0,7	+ 0,3	+ 0,1
Veränderungen VZ 87/31.12.96				
+/- v. H.	+ 3,4	+ 8,5	+ 17,2	+ 10,2
+/- v.H. p. a.	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,9	+ 1,1

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Eigene Berechnungen

Die Bevölkerungsentwicklung verlief bei den beiden im Nachbarschaftsverband zusammengeschlossenen Orten recht unterschiedlich. Während Bischweier zwischen 1961 und 1970 und zwischen 1970 und 1987 (jeweils Volkszählung) starke Zuwächse zu verzeichnen hatte (vgl. auch die Ausführungen zu „Vorhersehbare Eigenentwicklung / Wanderungsgewinne“), hat in den letzten zehn Jahren Kuppenheim die deutlich stärkeren Zuwächse. *In der aktuellen Betrachtung des Jahres 2004 ist dagegen Bischweier deutlich stärker angewachsen.*

3.1.3 Vorausrechnungen Einwohner und Wohnen - Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim 2015

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund einer steigenden Mobilitätsbereitschaft und unwägbarer internationalen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wird eine realistische Einschätzung der demographischen Entwicklung immer problematischer. Dies gilt besonders, je kleinräumiger die Basis ist. Für den Planungsraum wird eine Einwohnerprognose erstellt, die von der bisherigen Bevölkerungsentwicklung des Raumes ausgeht und Orientierungswerte der übergeordneten Planungen, Trendberechnungen, die aus den bisherigen Entwicklung abgeleitet werden, sowie die derzeitigen Verhältnisse hinsichtlich des Einwohnerzuwachses berücksichtigt. Sie soll der vorbereitenden Bauleitplanung als Orientierungswert dienen. Somit ergibt sich dann der Bedarf an künftigen Bauflächen Wohnen und Gewerbe, für den im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung künftige Bauflächen auszuweisen sind.

3.1.3.1 Entwicklung der Zahl der Einwohner - Orientierungswert 2015

Als Planjahr wird das Jahr 2015 angenommen. Die Aussagen über die künftige Entwicklung gründen auf zwei Komponenten:

- Vorhersehbare Eigenentwicklung mit:
 - natürlicher Bevölkerungsentwicklung
 - Wanderungsgewinnen

Die Komponenten - Vorhersehbare Eigenentwicklung mit natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsgewinnen ergeben zusammen mit der Einwohnerzahl 31.12.1996 den „Orientierungswert 2015“. Dabei kann wegen der relativen Kürze der verbleibenden Zeit bis zum Planjahr 2015 auf einen Ansatz aus natürlicher Bevölkerungsentwicklung verzichtet werden. Diese findet dadurch hinreichend Berücksichtigung, dass die Verringerung der Wohnungsbelegungsdichte in Ansatz gebracht wird.

Vorhersehbare Eigenentwicklung / Wanderungsgewinne

Annahmen für den Wanderungsgewinn:

- Betrachtet wird für jeden der beiden im Nachbarschaftsverband zusammengeschlossenen Orte die Zuwachsrate der Zeitspanne der positiven Entwicklung der Zahl der Einwohner, ausgehend vom Jahr mit der geringsten Einwohnerzahl der letzten 20 Jahre.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Gemeinde Bischweier nach zwei sehr wachstumsorientierten Jahrzehnten ab Mitte der sechziger Jahre bewusst eine absolute „Ruhephase“ bis 1995 eingelegt worden ist. Diesem Umstand ist im Weiteren Rechnung zu tragen (vgl. unten).

- Die Zuwachsraten 1996-2015 verringern sich für Kuppenheim - dem Grundsatz der Vorsicht folgend - um 1/3 (der Raten 1987 - 1996), für Bischweier wird, aufgrund der relativ schwachen Zuwächse im Betrachtungszeitraum, keine Verringerung der Zuwachsrate in Ansatz gebracht.

Zuwachsraten

Tabelle 7: Prognostizierte Zuwachsraten

	Bischweier	Kuppenheim
- Niedrigste Einwohnerzahl 31.12.	1987	1987
- Entwicklungen bis 1996 in Prozent insgesamt v.H.	+ 3,84	+ 9,14
- v.H. p.a.	+ 0,43	+ 1,02
- prognostizierte Entwicklung der Zuwachsraten pro Jahr ± v.H.	+ 0,43	+ 0,68

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Eigene Berechnungen

Die jährliche Zuwachsraten 1996 - 2015 betragen somit für

Bischweier: 0,43 %

Kuppenheim: 0,68 %

Orientierungswert 2015/Berechnungen

Die Vorausrechnungen gehen von den statistischen Daten 31.12.1996 aus (Basiszahl Kuppenheim) und berücksichtigen im Falle der Gemeinde Bischweier die Entwicklung der folgenden Monate bis ca. Ende 1998 hinsichtlich der Realisation des Baugebietes Winkelfeld-Süd. Hier werden in diesem Zeitraum Wohnungen für ca. 270 Einwohner/ca. 110 Wohneinheiten entstehen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinde in Kürze ca. 3.020 Einwohner aufweisen wird. Für die weiteren Vorausrechnungen wird diese Zahl als Basis für Bischweier zugrundegelegt (Basiszahl Bischweier).

Tabelle 8: Orientierungswerte 2015, Berechnung

	Bischweier	Kuppenheim	Nachbarschafts- verband
Einwohner 31.12.1996	2.752	7.512	10.264
angenommene Einwohner Basiszahlen	3.020	7.512	10.532
Vorhersehbarer Bedarf Entwicklung der Einwohnerzahl			
Jährliche Zuwachsrate v.H.	0,43	0,68	--
Zuwachs '96-2015 v.H. (= 19 Jahre)	--	12,92	--
Zuwachs '98-2015 v.H. (= 17 Jahre)	7,31	--	--
Wanderungsgewinne 31.12.1996 bzw. '1997 - 2015	221	970	1.191
Orientierungswert 2015E	3.241	8.482	11.723

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 7.512 am 31.12.1996 für Kuppenheim und ca. 3.020 Einwohnern Ende 1998 für Bischweier (vgl. Erläuterungen oben) ergibt sich für den gesamten Nahbereich (Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim) im Jahr 2015 ein Orientierungswert von 11.723 Einwohnern, das bedeutet ein Plus von 1.191 E, bzw. + 11,31 % d.h. ca. + 0,60 % p.a. (= ca. 63 Einwohner jährlich im Mittel Zuwachs/Zum Vergleich: jährlicher Zuwachs im Mittel 1987 - 1996: + 68 Einwohner) für den vorhersehbaren Bedarf.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Orientierungswerte 2015

Bischweier:	3.241 Einwohner	(+ 221 E)
Kuppenheim:	8.482 Einwohner	(+ 970 E)

Nachbarschaftsverband

Bischweier-Kuppenheim	11.723 Einwohner	(+ 1.191 E)
-----------------------	-------------------------	--------------------

Quelle: Eigene Berechnungen

Durch die seit dem Jahr 2002 elektrifizierte Murgtalbahn, die als Stadtbahn mit direktem Anschluss in das Stadtzentrum Karlsruhe ausgebaut wird, ist davon auszugehen, dass weiterhin einen verstärkter Siedlungsdruck für das Planungsgebiet erfolgt.

Die aktualisierte Einwohnerzahl zum 31.12.2004 liegt derzeit um ca. 1.000 Einwohner unterhalb dem Prognosewert für das Planungsjahr 2015 und bleibt damit, zumindest die Stadt Kuppenheim betreffend bislang hinter der angenommenen Entwicklungslinie zurück.

Folgenden Argumente belegen die Richtigkeit der getroffenen Annahmen der Bevölkerungsvorausrechnung und die damit verbundenen Wohnbauflächenausweisungen bis zum Zieljahr des Flächennutzungsplans 2015.

- Ansatz für die Vorräusrechnung der Bevölkerungszahlen und die Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs ist die Prognose aus dem Jahr 1996. Dabei wurde für die beiden Kommunen im Nachbarschaftsverband ein jährliches Bevölkerungswachstum von 0,53 Prozent für Bischweier und 0,68 für Kuppenheim zugrunde gelegt. Dieses wurde ermittelt aus der Trendfortschreibung der Entwicklung zwischen den Jahren 1987 und 1996. Bei der Vorausrechnung für die Stadt Kuppenheim kommt dabei sogar ein um 33 Prozent reduzierter Ansatz in Anrechnung. Die Prognosen für Bischweier sind in dieser Form eingetreten. In Kuppen konnten wegen des langwierigen Verfahrens der Aufstellung des Flächennutzungsplans keine ausreichender Wohnbaugebiete zur Verfügung gestellt werden. Somit besteht ein erheblicher Nachholbedarf bei der Bereitstellung von Wohnbauflächen, dem nach der Genehmigung des Flächennutzungsplans in den kommenden 10 Jahren bis zum Ende des Planungszeitraumes Rechnung getragen werden soll.
- In der Stadt Kuppenheim lag der Schwerpunkt der Entwicklung in den letzten 10 Jahren in der Innenentwicklung. Dem Gebot des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden (§ 1 Abs. 9 BauGB) wurde und wird stets eine hohe Priorität eingeräumt. Entsprechend erfolgte und erfolgt weiterhin die Konzentration auf die Schließung von Baulücken und die optimierte Nutzung vorhandener Wohnbauflächen. Zuletzt wurden 11 Bebauungspläne, die ausschließlich den Bestand überplanen aufgestellt und realisiert. Zahlreiche Bauvorhaben in der zweiten Reihe (verdichtetes Bauen) bzw. nach § 33 BauGB (Umgebungsbebauung) wurden genehmigt. An- und Umbauten an bestehenden Gebäuden wurden großzügig genehmigt. Auch im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden landwirtschaftliche Nebengebäude durch neue Wohnhäuser ersetzt. Die vorbildlich betriebene Sanierung des Ortskerns führte zur weiteren Optimierung des Flächennutzwertes der Stadt Kuppenheim.
- Für die Stadt Kuppenheim wird über den Betrachtungszeitraum der Vorausrechnung 1996 bis 2015 ein jährlicher Einwohnerzuwachs von rund 50 Personen zugrunde gelegt. Die tatsächliche jährliche Zuwanderung seit 1996 liegt bei nahezu 85 Prozent dieses Ansatzes. Negativ zu tragen kommt aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung der Sterbeüberschuss zwischen 30 und 50 Personen in den zurückliegenden Jahren. Diese ist wesentlich auf den fehlenden familiengerechten Wohnraum aufgrund der oben beschriebenen fehlenden Wohngebiete zurückzuführen. Mit den beabsichtigten Wohnbaumaßnahmen wird daher ein deutlicher Zuwachs an Geburten und eine Angleichung von Geburten und Sterbefällen verbunden sein. Neben den vorgesehenen Zuwanderungen durch die Erschließung von Wohngebieten werden innerhalb des verbleibenden Prognosezeitraumes bis zum Jahr 2015 somit die Geburten wesentlich zum zugrunde gelegten Einwohnerwachstum in Kuppenheim beitragen.
- Bei dem erhöhten Flächenansatz für die Stadt Kuppenheim muss nochmals auf die Funktion Kuppenheims als Siedlungsbereich verwiesen werden. Die Stadt nimmt eine verstärkte Funktion für die Deckung des Siedlungsflächenbedarfs in einem weiteren Umland wahr. Diese Funktion konnte die Stadt bislang wegen fehlender Entwicklungsmöglichkeiten nicht wahrnehmen. Dass dieser erhöhte Wohnungsbedarf im Umland besteht, wird dadurch untermauert, dass das Statistische Landesamt in seinen aktuellen Prognosen für den Landkreis Rastatt für den Betrachtungszeitraum 1996 bis 2015 von einem Bevölkerungswachstum von 5,3 Prozent ausgeht.

- Prognosen des Statistischen Landesamtes sagen für die Stadt Kuppenheim bis zum Jahr 2015 lediglich ein Wachstum um weitere 250 Personen voraus. Die den Wohnbauflächenausweisungen zugrunde liegende Bedarfsabschätzung bleibt dagegen aktuell um 880 Einwohner hinter dem zugrunde gelegten Zielwert für das Jahr zurück. Wegen der bereits dargestellten besonderen Situation in der Stadt Kuppenheim muss die Prognose des statistischen Landesamtes als deutlich zu niedrig bewertet werden. Die Prognose berücksichtigt bei der Verteilung der landesweit prognostizierten Wanderungsgewinne von 38.000 Personen eine Fortschreibung des Trends der zurückliegenden Jahre 1997 bis 2001 bzw. in einer Aktualisierung bis zum Jahr 2004. Dies bedeutet, dass gerade die aufgrund des Mangels an Baugebieten einwohnerschwachen Jahre, die Grundlage für eine Einwohnerfortschreibung bilden.
- Auf den erheblichen Nachholbedarf in der Stadt Kuppenheim wegen des langwierigen Verfahrens bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplan und dem geäußerten Willen des Gemeinderates einer künftig forcierten Wohnbauentwicklung bis zum Ende des Planungszeitraumes ist hierbei nochmals zu verweisen.

3.1.3.2 Bedarf an zusätzlichen Wohnungen (Wohneinheiten/WE) bis 2015

Vorbemerkung

Der Bedarf an künftigen Wohnbauflächen im Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim resultiert aus zwei Faktoren, aus der **Entwicklung der Einwohnerzahl (Wanderungsgewinne - Orientierungswert 2015)** sowie aus dem sogenannten **Inneren Bedarf**.

Für die Berechnungen des Bedarfes an zusätzlichen Wohnungen werden folgende Annahmen getroffen:

Innerer Bedarf

Der Bedarf an zusätzlichen Wohnungen bis zum Planjahr errechnet sich aus der Beschätzung der Wohnungsbelegungsdichte. Unter Wohnungsbelegungsdichte wird die durchschnittliche Personenzahl pro Wohneinheit verstanden.

Bedarf aus Wanderungsgewinnen

Für die Berechnung des Wohnungsbedarfes aus Wanderungsgewinnen wird die Wohnungsbelegungsdichte 2015 des Inneren Bedarfes zugrunde gelegt.

Abnahme der Wohnungsbelegungsdichte bis 2015

Die Wohnungsbelegungsdichten haben generell, so auch im Planungsgebiet in den letzten Jahrzehnten, ständig abgenommen. Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre war ein leichter Anstieg aufgrund der politischen Veränderungen und der, in deren Folge eintretenden, Wanderungsbewegungen zu verzeichnen. Dies wird besonders bei der Betrachtung der Zahlen für Bischweier deutlich, trifft aber auch für Kuppenheim - wenn auch in geringerem Ausmaß - zu.

Tabelle 9: Wohnungsbelegungsdichte, Veränderung 1961 - 1996

	Wohnungsbelegungsdichte Einwohner/Wohneinheit (E/WE)				
	Bischweier	Kuppenheim	Nachbarschafts- verband	Kreis	Region
VZ 1961	3,97	3,37	3,37	3,38	3,25
VZ 1987	2,58	2,55	2,56	2,47	2,33
31.12.1988	2,54	2,51	2,52	--	--
31.12.1989	2,54	2,50	2,52	--	--
31.12.1990	2,57	2,50	2,52	--	--
31.12.1991	2,57	2,50	2,52	--	--
31.12.1992	2,52	2,52	2,52	--	--
31.12.1993	2,46	2,51	2,50	--	--
31.12.1994	2,46	2,48	2,48	--	--
31.12.1995	2,43	2,47	2,46	--	--
31.12.1996	2,43	2,43	2,43	2,39	2,26
Veränderung in Prozent 31.12.1961 - 31.12.1996					
	- 38,80	- 27,90	- 27,89	- 29,29	- 30,46
p.a. in v.H.					
	- 1,11	- 0,80	- 0,80	- 0,84	- 0,87

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Eigene Berechnungen

Seit der VZ 1961 ist die Wohnungsbelegungsdichte im heutigen Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim von 3,37 E/WE auf 2,43 E/WE gesunken, das entspricht einer Abnahme von 27,89 Prozent oder jährlich im Mittel ca. 0,80 Prozent. Im Einzelnen ergibt sich eine jährliche Abnahme im Mittel von

Bischweier: 1,11 %

Kuppenheim: 0,80 %

Dieser Trend wird sich, leicht abgeschwächt, weiter fortsetzen.

Der Flächennutzungsplan Bischweier-Kuppenheim geht daher davon aus, dass sich die Wohnungsbelegungsdichte entsprechend dem Trend der letzten 35 Jahre leicht abgeschwächt weiterentwickelt.

Als planerische Annahme werden für Kuppenheim, dem Grundsatz einer vorsichtigen Prognose folgend, folglich nur drei Fünftel der jährlichen Abnahme der Wohnungsbelegungsdichte angesetzt.

Da sich die Wohnungsbelegungsdichten der beiden Orte bis 1996 dem selben Wert von 2,43 E/WE genähert haben, wird die für Kuppenheim prognostizierte Abnahme der Wohnungsbelegungsdichte von 1996 bis 2015 auch für Bischweier übernommen. Ein Fortschreiben der Entwicklung in Bischweier würde einem Wert von 2,12 E/WE entsprechen. Dieser Wert erscheint jedoch für Bischweier in Anbetracht der Größe des Ortes und Lage im Raum (Randzone um den Verdichtungsraum, Bischweier liegt nicht auf einer Entwicklungsachse) nicht realistisch.

Es ergibt sich hieraus im Einzelnen für das Planjahr das folgende Bild:

Wohnungsbelegungsdichte 2015:	Bischweier:	2,20 E/WE
	Kuppenheim:	2,20 E/WE

Erforderliche Wohneinheiten aus dem Inneren Bedarf

Die vorhandene Bevölkerung (10.264 E) benötigt im Planjahr (bei einer mittleren Wohnungsbelegungsdichte im Planungsgebiet von 2,20 E/WE) rechnerisch 4.666 WE: Das bedeutet gegenüber heute einen Bedarf von 433 Wohnungen zusätzlich (Basis Wohnungsbestand 31.12.1996) im Nachbarschaftsverband.

Im einzelnen ergibt sich für das Planungsgebiet das folgende Bild:

Tabelle 10: Erforderliche Wohneinheiten aus dem „inneren Bedarf“

	Bischweier	Kuppenheim	Nachbarschaftsverband
Einwohner 31.12.1996 (E)	2.752	7.512	10.264
Wohnungsbelegungsdichte 2015 (E/WE)	2,20	2,20	2,20
Wohneinheiten 31.12.1996 (WE)	1.133	3.100	4.233
erforderliche Wohneinheiten 2015 (WE)	1.251	3.415	4.666
zusätzlicher Bedarf (WE)	+ 118	+ 315	+ 433

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Eigene Berechnungen

Erforderliche Wohneinheiten aus der Entwicklung der Einwohnerzahl

- Natürliche Bevölkerungsentwicklung - Kein quantifizierbarer Bedarf
- Wanderungsgewinne gemäß Orientierungswert 2015

Für den Wanderungsgewinn wird bei der angenommenen mittleren Wohnungsbelegungsdichte von 2,20 E/WE bis zum Planjahr folgende Anzahl von Wohnungen in den einzelnen Städten und Gemeinden des Nachbarschaftsverbandes benötigt:

Tabelle 11: Erforderliche Wohneinheiten aus Wanderungsgewinnen

	Bischweier	Kuppenheim	Nachbarschaftsverband
Einwohnerzuwachs bis 2015 E	+ 221 E	+ 970 E	+ 1.191 E
Wohnungsbelegungsdichte 2015 E/WE	2,20	2,20	2,20
Bedarf an zusätzlichen Wohnungen bis 2015 WE	100 WE	441 WE	541 WE

Quelle: Eigene Berechnungen

Gesamtbedarf an Wohneinheiten

Der Gesamtbedarf an Wohneinheiten ergibt sich aus dem „**Inneren Bedarf**“ und aus dem Bedarf durch die **Entwicklung der Einwohnerzahl**, also - aus dem Bedarf durch **Wanderungsgewinne**.

Im Einzelnen ergibt sich der folgende Gesamtbedarf (an Wohneinheiten):

Tabelle 12: Gesamtbedarf Wohneinheiten

	Bedarf an Wohneinheiten (WE) 2015		
	Innerer	aus Wanderungsgewinnen	Gesamt
Bischweier	118 WE	100 WE	218 WE
Kuppenheim	315 WE	441 WE	756 WE
Nachbarschaftsverband	433 WE	541 WE	974 WE

Quelle: Eigene Berechnungen

3.1.3.3 Berechnung des Bedarfes an künftigen Wohnbauflächen

Für den errechneten Gesamtbedarf an Wohnungen bis zum Planjahr sind, entsprechend der für den jeweiligen Ort anzunehmenden Siedlungsdichten und unter Berücksichtigung der „Alten Last“, künftige Wohnbauflächen auszuweisen.

Als künftige Siedlungsdichten werden, in Anlehnung an die Dichtewerte der übergeordneten Planungen, angenommen:

Bischweier: 44 E/ha
Kuppenheim 56 E/ha

Die deutlich höhere Siedlungsdichte für Kuppenheim gegenüber Bischweier resultiert daraus, dass Kuppenheim zum Einen zentralörtlichen Rang besitzt, Kuppenheim wird von der Regionalplanung als Kleinzentrum eingestuft, zum Anderen liegt Kuppenheim auf der Entwicklungsachse Rastatt - Kuppenheim - Gaggenau/Gernsbach - Forbach - (Freudenstadt), auf denen die Siedlungsentwicklung schwerpunktmäßig vorzusehen ist.

Bei den jeweils für das Planjahr 2015 berechneten Wohnungsbelegungsdichten ergibt sich für den Wert Wohneinheiten/ha das folgende Bild:

Bischweier: 20,0 WE/ha
Kuppenheim 25,5 WE/ha

Im Einzelnen ergibt sich somit für den Nachbarschaftsverband der folgende Flächenbedarf:

Tabelle 13: Gesamtbedarf Wohnbauflächen

	WE	Siedlungsdichte WE/ha	ha
Bischweier	218	20,0	10,90
Kuppenheim	756	25,5	29,65
Nachbarschaftsverband	974	--	40,55

Quelle: Eigene Berechnungen

Für den gesamten Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim errechnet sich somit ein Bedarf an künftigen Wohnbauflächen von ca. 40,55 ha.

Bilanzierung - Bedarf an künftigen Bauflächen Wohnen	
Bischweier:	10,90 ha
Kuppenheim:	29,65 ha
Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim:	40,55 ha

3.1.4 Vorausrechnungen Gewerbe Nachbarschaftsverband - Bischweier-Kuppenheim 2015

Vorbemerkungen

Der Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim gehört der Randzone um den Verdichtungsraum Karlsruhe an, wobei Kuppenheim als Zentraler Ort der Kategorie Kleinzentrum ausgewiesen ist. Zudem ist Kuppenheim auf der Entwicklungsachse Rastatt-Kuppenheim-Gaggenau-Gernsbach-Forbach gelegen.

3.1.4.1 Vorausrechnung der Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2015

Erwerbstätige am Wohnort 2015

Für die überschlägige Berechnung der Zahl der Erwerbstätigen wird angenommen:

Den Berechnungen wird der oben prognostizierte Orientierungswert 2015 für die Zahl der Einwohner, also 11.723 Einwohner im Planjahr 2015, zugrundegelegt.

Für das Planjahr wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Erwerbsquote und die Erwerbstätigenquote im Vergleich zur VZ '87 gleich bleibt oder nur leicht steigt.

Es errechnet sich somit:

Tabelle 14: Prognostizierte Zunahme Erwerbspersonen 1987 - 2015

	Bischweier	Kuppenheim	Nachbarschaftsverband
Einwohner (Orientierungswert) 2015	3.241	8.482	11.723
Erwerbsquote 2015 in %	50,2	51,8	---
Erwerbspersonen 2015 (EP)	1.627	4.394	6.021
./ Erwerbstätige am Wohnort VZ 1987 (ETW)	1.291	3.278	4.569
Zunahme EP/ETW	+ 336	+ 1.116	+ 1.452

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Eigene Berechnungen

Zum Vergleich:

	Bischweier	Kuppenheim	Nachbarschaftsverband
Erwerbstätigenquote 2015 in %	48,5	47,4	---
Erwerbstätige am Wohnort 2015	1.537	4.020	5.557

Im Jahr 2015 werden somit ca. 1.450 Erwerbstätige am Wohnort (ETW) mehr im Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim wohnen, als zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987.

Zusätzliche Berufspendler / Erwerbstätige am Arbeitsort 2015Annahmen:

Bei der Volkszählung 1987 betrug die Auspendlerquote (AP x 100 / ETW) in

Bischweier	95,9 %, und in
Kuppenheim	75,7 %

Geht man davon aus, dass im Planjahr 2015 rund 96 % der ca. 336 zusätzlichen Erwerbstätigen in Bischweier und 76 % der ca. 1.116 zusätzlichen Erwerbstätigen in Kuppenheim auspendeln werden, so sind im gesamten Nachbarschaftsverband für ca. 281 Einwohner zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Geht man weiterhin davon aus, dass das Verhältnis Auspendler zu Einpendler im Planjahr 2015 gleich dem Verhältnis VZ 1987 ist, so ist für das Jahr 2015 mit ca. 334 Einpendlern in Bischweier und mit ca. 1.601 Einpendlern in Kuppenheim zu rechnen, das bedeuten für Bischweier einen Zuwachs von ca. 69 Einpendlern und für Kuppenheim von ca. 407 Einpendlern (jeweils bezogen auf 1987), für die ebenfalls Erwerbsstellen vorzusehen sind. Insgesamt sind somit für 757 Erwerbstätige bis zum Planjahr 2015 neue Arbeitsplätze zu schaffen (Bischweier ca. 82 Arbeitsplätze, Kuppenheim ca. 675 Arbeitsplätze).

Im Einzelnen ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 15: Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren

	ETA	Davon	sekundärer Wirtschafts- sektor		tertiärer Wirtschafts- sektor	
			v.H.	abs.	v.H.	abs.
Bischweier:	82 Arbeitsplätze		67,5	56	32,5	27
Kuppenheim:	675 Arbeitsplätze		40,5	273	59,0	398
Nachbarschaftsverband Bischweier- Kuppenheim	757 Arbeitsplätze		43,5	329	56,1	425

Quelle: Eigene Berechnungen

3.1.4.2 Bedarf an künftigen Bauflächen GewerbeAnnahmen

Es wird angenommen, dass im Jahr 2015

- das Verhältnis der nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsstellen zueinander (Verhältnis sekundärer zu tertiärem Wirtschaftssektor) gleich dem der Volkszählung 1987 ist.
- ein Bedarf an künftigen Bauflächen besteht für
 - sämtliche zusätzlichen Arbeitsplätze im sekundären Wirtschaftsbereich,
 - die Hälfte der zusätzlichen Arbeitsplätze im tertiären Bereich.
 - 10 % der vorhandenen Erwerbsstellen VZ '87 im sekundären Bereich für Auslagerungen bestehender Arbeitsstätten.

Bedarf an künftigen Bauflächen „Gewerbe“

Tabelle 16: Bedarf an künftigen Bauflächen „Gewerbe“

	Bischweier	Kuppenheim
Bedarf zusätzliche Erwerbsstellen (siehe Kapitel 3.1.4.1)	82	675
Bedarf an Flächen für Erwerbsstellen		
Prod. Gewerbe II (100 %)	56	273
Dienstleistung III (50 %)	+ 14	+ 199
Auslagerung	+ 39	+ 97
Bedarf an Arbeitsplätzen (insgesamt)	109	569
Arbeitsplatzdichte APL/ha	50	60
Bedarf an künftigen Bauflächen ha	2,18	9,48
Gesamter Nachbarschaftsverband	11,66	

Quelle: Eigene Berechnungen

Der Bedarf an künftigen Arbeitsplätzen beträgt somit für den Nachbarschaftsverband ca. 678. Der rechnerische Bedarf an künftigen Bauflächen Gewerbe des gesamten Nachbarschaftsverbandes beläuft sich somit auf ca. 11,7 ha. Hierfür sind, unter Berücksichtigung der sogenannten „Alten Last“ Gewerbe, Bauflächen auszuweisen. Der Unterschied bei den angesetzten Arbeitsplatzdichten (Bischweier 50 APL/ha, Kuppenheim 60 APL/ha) resultiert, wie bei den künftigen Wohnbauflächen, daher, dass der Tatsache Rechnung zu tragen ist, dass Kuppenheim auf einer Entwicklungsachse liegt und als Kleinzentrum zentralörtlichen Rang besitzt, was auf Bischweier nicht zutrifft.

Bilanzierung - Bedarf an künftigen Bauflächen Gewerbe

Bischweier:	2,2 ha
Kuppenheim:	9,5 ha
Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim:	11,7 ha

Gesamtübersicht

Tabelle 17: Gesamtübersicht 2015 Flächenbedarf – Ausweisungen Wohnen und Gewerbe

	Bedarf 2015		Ausweisungen 2015	
	W	G	W	G
Bischweier	10,90	2,18	11,70	6,02
Kuppenheim	29,65	9,48	32,34	6,30
Nachbarschaftsverband	40,55	11,66	44,04	12,32

Quelle: Eigene Berechnungen

3.2 Siedlung/Künftige Bauflächen

3.2.1 Künftige Wohnbauflächen

3.2.1.1 Bedarf

Das Kleinzentrum Kuppenheim liegt auf der, im Landesentwicklungsplan ausgewiesen, Entwicklungsachse Rastatt - Kuppenheim - Gaggenau/Gernsbach - Forbach - (Freudenstadt) und wird als Siedlungsbereich genannt, der schwerpunktmäßig Siedlungstätigkeit aufnehmen soll. Als künftige Siedlungsdichte werden für Kuppenheim 56 Einwohner pro ha angenommen bzw. ca. 25 - 26 Wohnungen pro ha bei einer Wohnungsbelegungsdichte von 2,20 E/WE im Planjahr. Für Bischweier, ohne zentralörtlichen Rang, außerhalb der Entwicklungsachse gelegen, jedoch bislang mit nahezu der selben Dichtestruktur wie Kuppenheim, werden als künftige Siedlungsdichte 44 Einwohner pro ha angenommen bzw. ca. 20 Wohnungen pro Hektar bei einer Wohnungsbelegungsdichte von 2,20 E/WE im Planjahr.

Da keine sogenannte „Alte Last“ zu berücksichtigen ist, ergibt sich für den Nachbarschaftsverband ein rechnerischer Bedarf von ca. 975 Wohnungen (Bischweier 220 Wohneinheiten, Kuppenheim 755 Wohneinheiten). Bei Siedlungsdichten von 20 WE/ha für Bischweier und ca. 25,5 WE/ha für Kuppenheim errechnet sich ein Bedarf von ca. 11,0 ha für Bischweier bzw. ca. 29,7 ha für Kuppenheim sowie zusammen ca. 40,7 ha für den Nachbarschaftsverband.

3.2.1.2 Ausweisungen künftiger Wohnbauflächen

Tabelle 18: Ausweisungen künftiger Wohnbauflächen

Bauflächen	Nutzung	Ha	WE/ha	WE
• Bischweier				
* Winkelfeld Nord	W	3,65	20,0	73
* Winkelfeld	W	2,55	20,0	51
* Pfarracker	W	1,50	20,0	30
* Herrenwies	W	0,90	20,0	18
* Erweiterung Bolleden/Heimenbg.	W	2,37	20,0	48
* Junge Reben	W	0,91	20,0	18
Anteile Mischgebiete	Mi	0,22	10,0	2
abzüglich Fläche „Lebensmittelmarkt“	W	- 0,40	20,0	- 8
		11,70		232
• Kuppenheim				
* Pfaffenacker	W	12,31	25,5	314
* Zellerwiesen	W	2,51	25,5	64
* Unterer Frauberg	W	4,68	25,5	119
* Siegberg	W	6,33	25,5	161
* Kabelmetall-Areal	W	0,87	25,5	22
Anteile Mischgebiete*	Mi	0,30	25,5	7
		27,00		687
• Kuppenheim-Oberndorf				
* Schäftzenacker	W	3,20	25,0	80
* Bei der Schule	W	0,66	25,0	16
* Weißling	W	0,36	25,0	9
* Im Rain	W	0,79	25,0	20
Anteile Mischgebiete	Mi	0,33	15,0	5
		5,34		130
• Bauflächen Wohnen	W/Mi	44,04		1.049

Tabelle 19: Ausweisungen künftig gemischt genutzter Bauflächen

Bauflächen	Nutzung	ha	WE/ha	WE
• Bischweier				
* Pfarräcker	Mi	0,22	10	2
• Kuppenheim-Oberndorf				
* Hauptstraße	Mi	0,33		5
• Künftig gemischt genutzte Bauflächen	Mi	0,55		7

3.2.1.3 Begründungen

Bischweier

Schwerpunkt der künftigen Wohnbauflächenentwicklung stellen die Baugebiete „Winkelfeld“, „Winkelfeld-Nord“ und „Pfarräcker“ dar. Die begonnene Entwicklung wird damit konsequent fortgesetzt. Daneben wird eine kleinere Arrondierung im Bereich „Junge Reben“ und eine kleinere Nachverdichtungsmaßnahme im Bereich „Herrenwies“ vorgenommen. Die Erweiterung des Gebietes „Bolleden“, die bereits im genehmigten Flächennutzungsplan von 1983 ausgewiesen war, wird fortgeführt.

Zur Anrechnung bei den künftigen Wohnbauflächen kommen zudem die 0,22 ha große Mischgebietsfläche im Bereich „Pfarräcker“, die voll dem Wohnen dienen soll.

Andere Möglichkeiten für städtebaulich sinnvolle Erweiterungen sind derzeit nicht gegeben. Künftige Entwicklungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde im Bereich Heimenberg und damit letztendlich in einem Zusammenwachsen der bestehenden Baugebiete „Bolleden“ und „Winkelberg“ unter Berücksichtigung eines § 24 a –Biotops im Bereich einer alten Lehmgrube am westlichen Rand der derzeit geplanten „Erweiterung Bolleden“.

Hinweis des Landesamtes für Geologie Baden-Württemberg:

Die südliche Planfläche im Gewann Winkelfeld in Bischweier liegt im Einzugsgebiet der Wasserfassungen Stadtwerke Gaggenau und Rastatt. Das diesbezügliche gemeinsame Wasserschutzgebiet (LfU-Nr. 47) ist zu gering dimensioniert. Nach heutiger Kenntnis der hydrogeologischen Verhältnisse würde dieser Planbereich in der weiteren Schutzzone (Zone III B) liegen.

Kuppenheim

Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung der Stadt Kuppenheim bilden die Bereiche „Pfaffenacker“, „Unterer Frauberg“ und „Oberer Siegberg“. Daneben enthält der Plan eine Arrondierung im Bereich Zellerwiesen (ca. 2,51 ha / rechnerisch ca. 64 Wohneinheiten). Hinzu kommen die Umwidmungen von Teilen der Mischgebietsflächen das „Marschner-Areals“ mit ca. 0,6 ha sowie die Ausweisung von Wohngebietsflächen auf dem ehemaligen „Kabelmetall-Areal“ mit einer Fläche von 0,87 ha.

Im Teilort Oberndorf sind im Plan lediglich städtebaulich sinnvolle Arrondierungen, hauptsächlich für den Eigenbedarf, enthalten (insges. ca. 4,4 ha / rechnerisch 106 Wohneinheiten).

In Kuppenheim-Oberndorf wird die Mischgebietsfläche an der Hauptstraße mit 0,33 ha voll bei den Wohnbauflächen angerechnet.

Die Ausweisungen liegen nur unwesentlich über dem errechneten Bedarf.

Auf Gemarkung der Stadt Kuppenheim und der Gemeinde Bischweier wurden zur Erstellung des Schutzgebietssystems Natura 2000 nach der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie der EU im Jahr 2001 Flächen in die baden-württembergische Meldeliste aufgenommen, die 2004 für die abschließende Gebietsmeldung im Januar 2005 ergänzt wurden. Dabei handelt es sich um die FFH-Gebiete 7015-341 „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und 7215-341 „Wälder und Wiesen um Baden-Baden“ (siehe Landschaftsplan, Anlage 13). Mit der Meldung an die Europäische Gemeinschaft stehen die Gebiete gemäß § 26 e NatSchG vorläufig unter Schutz.

Die aktuell im Januar 2005 gemeldeten FFH-Gebiete überschneiden sich nicht mit geplanten Baugebietsflächen des Nachbarschaftsverbandes. Sofern FFH-Gebiete an Baugebiete angrenzen („Pfaffenacker“) sind bei der Bebauungsplanung geeignete Maßnahmen zum Ausschluss von Konflikten vorgesehen.

3.2.2 Künftige Bauflächen Gewerbe

3.2.2.1 Bedarf

Für den errechneten Bedarf an 109 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Bischweier ergibt sich bei der angenommenen Arbeitsplatzdichte von 50 Arbeitsplätzen pro ha ein rechnerischer Bedarf an künftigen Bauflächen Gewerbe von

$$109 \text{ APL} : 50 \text{ APL/ha} = \text{ca. } 2,18 \text{ ha}$$

und für Kuppenheim für den errechneten Bedarf an 569 Arbeitsplätzen bei einer angenommenen Arbeitsplatzdichte von 60 Arbeitsplätzen pro ha ein rechnerischer Bedarf an künftigen Bauflächen Gewerbe von

$$569 \text{ APL} : 60 \text{ APL/ha} = \text{ca. } 9,48 \text{ ha.}$$

Dies bedeutet in der Summe für den Nachbarschaftsverband 11,66 ha.

Hierfür sind, unter Berücksichtigung der sogenannten „Alten Last Gewerbe“, künftige Bauflächen auszuweisen.

Die höhere Arbeitsplatzdichte von Kuppenheim im Vergleich zu Bischweier wird aufgrund des zentralörtlichen Ranges, den Kuppenheim gemäß Regionalplanung innehat (Kleinzentrum), in Ansatz gebracht.

3.2.2.2 Ausweisungen künftiger Bauflächen Gewerbe

Tabelle 20: Ausweisungen künftiger Bauflächen Gewerbe

Bauflächen	Nutzung	Realisierung bis 2015 in ha
• Bischweier		
* Hardrain	G	4,82
* Steinkopf I*	G	1,20
	G	6,02
• Kuppenheim		
* Herrengut	G	5,30
* Steinkopf II	G	1,00
Anteile Mischgebiete	Mi	keine Anrechnung
	G	6,30
• Kuppenheim-Oberndorf		
Anteile Mischgebiete	Mi	keine Anrechnung
	G	6,30
• gewerbliche Bauflächen bis zum Planjahr 2015		
	G	12,32

* Die Fläche Steinkopf I liegt auf der Gemarkung der Gemeinde Bischweier, befindet sich vollständig im Eigentum der Stadt Kuppenheim. Eine Anrechnung erfolgt bei der Gemeinde Bischweier.

3.2.2.3 Begründungen

Bischweier

Im Rahmen einer städtebaulich sinnvollen Gesamtkonzeption bildet das Gebiet „Hardrain“ die künftige Siedlungsentwicklung „Gewerbe“.

Der Grund dafür, dass die ausgewiesenen Flächen über dem errechneten Bedarf liegen ist vor allem in der Tatsache zu finden, dass im hinteren Murgtal Gewerbeflächen fehlen, für die der Nachbarschaftsverband, insbesondere die Gemeinde Bischweier, einen gewissen Ausgleich aufzubringen hat.

Kuppenheim

Wie bei der Gemeinde Bischweier ist das Gebiet „Herrengut“ im Rahmen einer städtebaulich sinnvollen Gesamtkonzeption zu entwickeln. Auf Wunsch des Stadtplanungsamtes Baden-Baden wird folgender Hinweis in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan aufgenommen: Es ist nicht vorgesehen, diese Fläche als Standort für zentrenrelevanten Einzelhandel zu nutzen.

Die Fläche bleibt unter dem errechneten Bedarf für die Stadt Kuppenheim. Das Gebiet „Herrengut“ stellt die künftige Baufläche „Gewerbe“ dar, deren Realisierung bis zum Planjahr 2015 beabsichtigt ist.

Künftig gemischt genutzte Bauflächen kommen bei den Gewerbeflächen nicht zur Anrechnung.

Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim

Die als bis zum Planjahr 2015 ausgewiesenen künftigen Bauflächen Gewerbe (vgl. Tabelle 5 bzw. 21) liegen noch immer über dem rechnerisch prognostizierten Bedarf für den Nachbarschaftsverband. Der Grund hierfür liegt in den im hinteren Murgtal fehlenden Gewerbeflächen, für die der Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim einen gewissen Ausgleich aufzubringen hat.

Die verkehrsgünstige Lage am Ausgang des Murgtals und die Autobahnnähe zum einen und die sehr gute kleinräumige Verkehrsanbindung der künftigen Bauflächen Gewerbe in Bischweier und Kuppenheim zum anderen geben den Ausschlag für die Entscheidung, die Flächen in diesem Umfang im Flächennutzungsplan zu reservieren.

3.3 Gemeinbedarf

3.3.1 Bildungseinrichtungen/Bildungswesen

Vorbemerkungen

Zum Bildungswesen zählt der Elementarbereich, d.h. die Erziehung in Kindergärten und Kinderkrippen, der Bereich der allgemeinbildenden Schulen mit Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium. Als Voraussetzung für Aussagen innerhalb des Flächennutzungsplanes über Kindergärten, Schulen sowie über den künftigen Flächenbedarf für schulische Einrichtungen, wird die Entwicklung der Geburtenrate diesem Kapitel vorangestellt.

3.3.1.1 Kindergärten

Rechtliche Grundlagen für den Elementarbereich sind das Kindergartengesetz (KGaG) vom 17. Januar 1983 und das Familienhilfegesetz vom 01. Januar 1996. In dem vom Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Familienhilfegesetz ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom dritten Lebensjahr an verankert. Der § 3 KGaG verpflichtet die Städte und Gemeinden, für alle Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Nach § 10 KGaG wird den Gemeinden eine Übergangsfrist bis spätestens zum 31. Dezember 1998 eingeräumt. Ab 1. Januar 1999 gilt für alle Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Es wird von einer Regelgröße von 25 Kindern/Gruppe ausgegangen, wobei nicht mehr als 28 Kinder aufgenommen werden dürfen. Für jedes Kind sollen mindestens 2,2 qm Bodenfläche im Gruppenbereich vorhanden sein.

Die Zahl der Geburten pro Jahr und damit die Geburtenrate ist auch in Bischweier und Kuppenheim seit 1964 stark zurückgegangen.

Für Bischweier lag die Geburtenrate zwischen Ende der 70er Jahre und Anfang der 90er Jahre bei rund 1,5 Prozent, in den Jahren 1983 bis 1986 sogar darunter. Seit Anfang der 90er Jahre liegt die Geburtenrate bei ca. 0,9 Prozent pro Jahr.

Für Kuppenheim lag die Geburtenrate zwischen Ende der 70er Jahre und Mitte der 90er Jahre mit wenigen Ausnahmen unter 1 Prozent. Sie wird jetzt mit ca. 1,0 Prozent angesetzt werden. Damit wird dem derzeitigen „Geburtenboom“ Rechnung getragen.

Entsprechend dem Orientierungswert 2015 errechnet sich somit eine Zahl von ca. 30 Geburten für die Gemeinde Bischweier und von ca. 81 Geburten für die Stadt Kuppenheim pro Jahr, insgesamt für den Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim ca. 111 Geburten jährlich.

– Bestand:

Im Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim bestehen derzeit folgende Kindergartenkapazitäten:

Kuppenheim

- Katholischer Kindergarten "Arche Noah" Kuppenheim (3 x 24, 1 x 20 Plätze Plätze). Träger: Katholische Pfarrgemeinde St. Sebastian Kuppenheim

- Katholischer Kindergarten "Emmaus" Kuppenheim (1 x 28 Plätze). Träger: Kath. Pfarrgemeinde St. Sebastian Kuppenheim
- Städtischer Kindergarten "Villa Kunterbunt" Oberndorf (3 x 26 Plätze). Träger: Stadt Kuppenheim
- Städtischer Kindergarten "Picolino" Kuppenheim (1 x 22 Plätze). Träger: Stadt Kuppenheim
- Hinzu kommt die private Kindertagesstätte "Kinderhaus Spielwiese" mit Angeboten von Kindergarten, Kindergruppe und Kinderhort.

Bischweier

- Gemeinde-Kindergarten "Regenbogen" Bischweier (6 x 25 = 150 Plätze, dazu kommen zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen, durch die die Platzzahl auf 160 bis 170 Kinder erhöht werden kann). Träger: Gemeinde Bischweier

– Planung:

Hinreichend Plätze sollten vorgesehen werden für ca. 95 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen eines Jahrganges. Die Bedarfsabschätzung an Kindergartenplätzen zeigt folgendes Bild:

		Kindergartenplätze	Gruppen
Bischweier	30 (Kinder) x 3,5 (Jahrgänge) x 0,95	= 100	4
Kuppenheim	81 (Kinder) x 3,5 (Jahrgänge) x 0,95	= 270	11
Nachbarschaftsverband		= 370	15

Das bedeutet ein Bedarf von mindestens 4 Gruppen für Bischweier bzw. mindestens 11 Gruppen für Kuppenheim, insgesamt mindestens 15 Gruppen für den gesamten Nachbarschaftsverband.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist, unter Einbeziehung des künftigen Kindergartens in den „Oberen Bruchgärten“ in Kuppenheim, insofern mit den (dann) bestehenden Kapazitäten rein rechnerisch mehr als gesichert (17 Gruppen).

3.3.1.2 Schulen

Der schulische Bereich des Erziehungswesens besteht aus dem Primärbereich, der von den Grundschulen abgedeckt wird, und dem Sekundarbereich; dazu zählen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Sonderschulen und berufsbildende Schulen.

Bestand:

Kuppenheim

- Grund- und Hauptschule: Favorite-Schule, Schulstraße 8. Träger: Stadt Kuppenheim
- Grundschule: Favorite-Schule, Außenstelle Murgtalstraße 8. Träger: Stadt Kuppenheim
- Grundschule: Favorite-Schule, Außenstelle Oberndorf, Jahnstraße 2. Träger: Stadt Kuppenheim

- Anzahl und Herkunftsorte der Schüler der Grund- und Hauptschule Favorite-Schule mit Außenstellen:

Tabelle 21: Herkunftsorte der Grund- und Hauptschule

Anzahl der Schüler	Herkunftsort
316	Kuppenheim
50	Bischweier
2	Baden-Baden
2	Elsass
1	Malsch
1	Muggensturm
3	Rastatt
1	Gaggenau-Oberweier
376	Alle Herkunftsorte

Quelle: Angaben der Stadt Kuppenheim

- Realschule: Werner-von-Siemens-Realschule, Wörtelstraße 23. Träger: Stadt Kuppenheim

Tabelle 22: Herkunftsorte der Realschule

Anzahl der Schüler	Herkunftsort
117	Kuppenheim
32	Bischweier
1	Bietigheim
1	Baden-Baden-Sandweier
60	Baden-Baden-Haueneberstein
3	Rastatt-Förch
100	Muggensturm
2	Rastatt-Niederbühl
20	Rastatt-Rauental
2	Elsass
338	Alle Herkunftsorte

Quelle: Angaben der Stadt Kuppenheim

Bischweier

Grundschule Bischweier, Hermann-Föry-Straße. Träger: Gemeinde Bischweier

Tabelle 23: Herkunftsorte der Grundschule Bischweier

Anzahl der Schüler	Herkunftsort
114	Bischweier

Quelle: Angaben der Gemeinde Bischweier

Vorhersehbarer Bedarf:

◆ Grundschule

Ausgehend vom Orientierungswert 2015 mit 11.723 Einwohnern (Bischweier 3.241 Einwohner, Kuppenheim 8.482 Einwohner), einer Geburtenrate von ca. 1,0 Prozent und einem Einschulungsquotienten von 95 Prozent eines Jahrgangs ergibt sich eine Jahrgangsstärke von 30 Schülern für Bischweier und 81 Schülern für Kuppenheim (zusammen rein rechnerisch 111 Schüler).

Die bestehenden Kapazitäten sind daher hinsichtlich des Grund- und Hauptschulbereiches für den Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim als knapp zu beurteilen.

◆ Hauptschule

Es ist eine Erweiterung der Grund- und Hauptschule durch einen Ausbau der Fachräume (Physik, Technik, Chemie) erfolgt.

◆ Realschule

Rein rechnerisch reichen die Kapazitäten der Realschule bis zum Planjahr aus.

Planung:

Der Flächennutzungsplan enthält für Bischweier und für Kuppenheim keine Neuausweisungen künftiger Bauflächen für schulische Zwecke. Die Erweiterung der Grund- und Hauptschule erfolgt auf bereits im Flächennutzungsplan als Schulgelände ausgewiesenen (Bestands-)Flächen.

3.3.2 Sportstätten**3.3.2.1 Sportplatz/ Kleinspielfeld****Bestand:**Kuppenheim

- Wörtelstadion
Baujahr 1924/25, Spielfeld: 110x65 m
Anlage für Leichtathletik vorhanden (400 m Laufbahn, Weitsprunganlage)
Tribüne
- Sportanlage beim Cuppamare (Kleinspielfeld)
Baujahr 1982, Spielfeld: 45x22 m, Belag Kunststoff
Anlage für Leichtathletik vorhanden (100 m Laufbahn, Stoß- und Wurfanlage, Anlage für Weit- und Hochsprung)
- Sportanlage beim Cuppamare (Rasenplatz)
Baujahr 1985, Spielfeld: 112x80 m, Belag Rasen
Flutlichtanlage, Speerwurfanlage, 400 m Laufbahn (noch nicht ausgebaut)
- Sportanlage beim Cuppamare (Tennenplatz)
Baujahr 1985, Spielfeld: 90x60 m, Belag Tenne
Flutlichtanlage
- Sportanlage bei der Schule, Kuppenheim-Oberndorf
Baujahr 1989, Spielfeld: 50x30 m, Belag Rasen
Faustballfeld, Weitsprunganlage

Bischweier

- Sportplatz im Rainacker
Baujahr/letzte Sanierung 2003, Spielfeld: 100x80 m, Belag Rasen
Eigentümer und alleiniger Nutzer: VfR-Bischweier
- Sportplatz an der Lehmgrube
Baujahr/letzte Sanierung 1996, nutzbare Sportfläche 10.079 qm, Belag Tenne, Flutlichtanlage vorhanden
Eigentümer: Gemeinde
- Planung:

Der Flächennutzungsplan enthält keine Planungen im Sportplatzbereich.

Für die Berechnung des Bedarfs an Sportflächen werden die Richtwerte der Sportstättenbauförderungsrichtlinien Baden-Württemberg zugrunde gelegt.

Je Einwohner sollen 3,5 qm nutzbare Sportfläche zur Verfügung stehen. Die nutzbare Sportfläche stellt die Fläche dar, welche tatsächlich für Sport und Spiel vorhanden ist. Sie umfasst sämtliche hergerichteten und unter dauernder Pflege stehenden Flächen einer Spiel- und Sportanlage. Für Kuppenheim ist die Ausstattung mit Sportplätzen für das Planjahr als ausreichend festzustellen (Soll: 25.590 qm, Ist: 25.440 qm), für Bischweier als weit über dem rechnerischen Bedarf liegend (Soll: 11.090 qm, Ist: 18.079 qm). Für den gesamten Nachbarchaftsverband ist die Ausstattung mit Sportplätzen für das Planjahr, auch vor dem Hintergrund der gebotenen Qualität der Sportflächen als gut zu beurteilen.

3.3.2.2 Sporthallen

Bestand:Kuppenheim

- Sporthalle der Grund- und Hauptschule, Schulstraße 8
Baujahr 1981, Spielfeld: 27,5x17,3 m
Weitsprunganlage vor der Turnhalle
- Turnhalle bei Schule (Oberndorf, Jahnstraße)
Baujahr 1968 /Anbau 1990, Spielfeld: 22,5x12,1 m
Sondernutzung (Vereinsfeste)
- Sporthalle beim Cuppamare, Wörtelstraße
Baujahr 1976, Spielfeld: 45x27 m
Zuschauertribünen vorhanden, 400 Sitzplätze

Bischweier

- Sporthalle Hermann-Föry-Straße
Baujahr/letzte Sanierung 1982, Spielfeld: 40x20 m, 250 Stehplätze
Sondernutzung (Konzerte, Kreistagssitzungen, Schulfeste)
- Planung:

Der Flächennutzungsplan enthält keine Planungen im Sporthallenbereich.

Rein rechnerisch ist der Bestand bei 0,2 qm nutzbarer Hallenfläche/Einwohner in Gemeinden über 2000 Einwohnern (DOG-Richtlinien 1976 und DIN 18032 Sporthallen) sowohl für Kuppenheim (Ist: 1.963 qm/E, Soll: 1.700 qm/E) als auch für Bischweier (Ist: 800 qm/E, Soll: 634 qm/E) ausreichend.

3.3.2.3 Spielflächen

Bestand:

Kuppenheim

- Sonnenhalde, Größe: 330 qm
Altersgruppe: Kinder 6 bis 12 Jahre
- Kleine Weingärten, Größe: 396 qm
Altersgruppe: Kinder 6 bis 12 Jahre
- Bannstraße, Größe: 50 qm
Altersgruppe: Kinder bis 6 Jahre
- Zellerwiesen, Größe: 2000 qm
Altersgruppe: für alle Altersgruppen
- Im Dorfacker (Oberndorf), Größe: 1596 qm
Altersgruppe: für alle Altersgruppen
- Bernsteinweg (Oberndorf), Größe: 100 qm
Altersgruppe: Kinder bis 6 Jahre
- 2 Bolzplätze , Größe zusammen : 1.925 qm
Altersgruppe: für alle Altersgruppen

Bischweier

- Winkelberg, letzte Sanierung 1995, Größe: 500 qm
Altersgruppe: Kinder bis 12 Jahre
- Ringstraße, letzte Sanierung 1990, Größe: 500 qm
Altersgruppe: Kinder bis 12 Jahre
- Steinhauer Straße, Größe: 400 qm
Altersgruppe: Kinder bis 12 Jahre

Planung:

Der Flächennutzungsplan enthält keine ausdrücklichen Planungen im Spielflächenbereich. In den neuen Baugebieten „Pfaffenacker“ und „Oberer Siegberg“ werden bei Realisierung jeweils Spielflächen entstehen. Das Nähere regelt der jeweilige Bebauungsplan.

Für Kuppenheim ist der derzeitige Bestand an nutzbarer Spielfläche für das Planjahr rein rechnerisch als ausreichend einzustufen (Soll gemäß DIN 18034, DOG-Richtlinien 1976 0,75 qm Gesamtfläche/Einwohner (brutto) je Altersgruppe: 6.350 qm/Einwohner, Ist: 6.397 qm/Einwohner), für Bischweier ist der derzeitige Bestand an nutzbarer Spielfläche für das Planjahr rein rechnerisch als zu gering einzustufen (Soll: 2.376 qm/Einwohner, Ist: 1.400 qm/Einwohner) Hierbei ist jedoch zu beachten, dass beide Orte über ausreichend Zugang zur freien Landschaft verfügen und entsprechende Spielmöglichkeiten für die Kinder hierdurch zusätzlich gegeben sind.

Zudem werden in Kuppenheim entsprechend der benötigten Fläche mit der Realisation der beiden großen künftigen Wohnbauflächen „Pfaffenacker“ und „Oberer Siegberg“ neue Spielflächen in Kuppenheim entstehen, die erst im Bebauungsplanverfahren konkretisiert werden. Für Kuppenheim kann somit davon ausgegangen werden, dass im Planjahr mehr Spielflächen, als rein rechnerisch nötig, zur Verfügung stehen.

In Bischweier wurde an einem Spielraumkonzept gearbeitet. Im bestehenden Gemeindezentrum (Winkelfeld) wurde ein großer, zusammenhängender Begegnungsraum für alle Generationen geplant (Fläche > 1 ha), in dem ein „Spielplatz“ (ca. 2.500 qm für Kinder) und innerhalb des Gemeindezentrums weitere Spielflächen für Jugendliche ausgewiesen wurden.

3.3.2.4 Hallen-/Freibad

Bestand:

Kuppenheim

- Cuppamare Kuppenheim
Baujahr 1978, Träger: Stadt Kuppenheim
Halle: Schwimmerbecken 312,5 qm, Nichtschwimmerbecken 102,5 qm, Springerbecken 143 qm, Wellenbecken 1144 qm, Kleinkinderbecken, Springerbecken mit 1, 3 und 5 m Turm, Sauna, Solarium, Planschbecken für Kleinkinder, Spielplatz, Beach-Volleyball, Federball, Tischtennis, Grillanlage, Billard, Fußball

Planung:

Der Flächennutzungsplan enthält keine Planungen hinsichtlich Hallen- bzw. Freibädern. Der rein rechnerische Bedarf ist mit dem Cuppamare sowohl für den Nachbarschaftsverband als auch für einen weiteren Einzugsbereich als weit überdurchschnittlich einzustufen und insofern ausreichend.

3.3.2.5 Sondersportanlagen

Bestand:

Kuppenheim

- Motoballplatz, Fritz-Minhardt-Straße
Träger: MSC Puma Kuppenheim
- Schießstände für Kleinkaliber und Luftgewehr, Stadtwaldstraße
Träger: Schützengilde
- Reitanlage, Zum Murgdamm
Träger: Reit- und Fahrverein Kuppenheim-Bischweier

Bischweier

- Eisstockbahn, Hermann-Föry-Straße
Träger: Gemeinde Bischweier (Nutzungsrecht: Ski-Club)
- Planung:
Der Flächennutzungsplan enthält keine Planungen hinsichtlich von Sondersportanlagen.

3.3.2.6 Tennisplätze

Bestand:Kuppenheim

- Tennisfreiplätze, Großaustraße
Träger: TC Kuppenheim

Bischweier

- Tennisplätze, Kirschenallee
Träger: TC Bischweier

3.3.2.7 Tennishalle

Kuppenheim

- Tennisanlage, Großaustraße
Träger: gewerblich

Planung:

Der Flächennutzungsplan enthält für Bischweier eine geplante Erweiterung des Tennisplatzes im Gebiet Pfarräcker (Bischweier) mit ca. 0,55 ha. Für Kuppenheim enthält der Flächennutzungsplan keine Erweiterung der Tennisanlagen.

3.3.3 Dienstleistungen/ Gemeinbedarf

Öffentliche VerwaltungenKuppenheim:

Neues Rathaus (Verwaltungsgebäude) Friedensplatz,

Altes Rathaus (Repräsentationsräume, Ratssaal, Trauzimmer, Fraktionsräume usw.), Friedrichstraße 61

Bauhof, am Kanaldamm

Feuerwehr Kuppenheim, Adlerstraße 2

Feuerwehr Oberndorf, Hauptstraße

Örtliche Behörden und Dienststellen

Polizei-posten Kuppenheim, Friedensplatz

Postamt Kuppenheim, Friedrichstraße 88

Bischweier

Rathaus Bischweier, Bahnhofstrasse 17

Feuerwehr Bischweier, An der Markthalle 3

Postagentur Bischweier, Bahnhofstrasse 48

Allgemeine KulturpflegeKuppenheim:

Katholische Öffentliche Bücherei

Bischweier

Katholische Öffentliche Bücherei

Veranstaltungs-/GemeindehallenKuppenheim:

Wörtelhalle

Bischweier

Markthalle Bischweier

3.3.4 Gesundheitswesen**Medizinische Versorgung**

Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich im Klinikum Mittelbaden (Rastatt, Gernsbach, Baden-Baden). Weitere Kliniken und Fachkliniken sind in Karlsruhe und in Baden-Baden ansässig.

In Kuppenheim/ Oberndorf praktizieren zur Zeit:

4 Ärzte/innen für Allgemeinmedizin

3 Zahnärzte/innen

In Kuppenheim sind zwei Apotheken, zwei Praxen für Krankengymnastik und eine Praxis für Physiotherapie ansässig.

In Bischweier stehen zur Verfügung:

1 Arzt für Allgemeinmedizin

1 Zahnarzt

In Bischweier ist eine Apotheke ansässig.

3.3.5 Kirchen/ Religionsgemeinschaften**Kirchengemeinden, Kirchen, Religionsgemeinschaften**Kuppenheim

Katholische Pfarrgemeinde St. Sebastian, Stefaniestraße 3

St. Sebastianhaus (Gemeindehaus Katholische Kirche), Friedrichstraße 65

Katholische Kirche (Sebastiankirche), Murgtalstraße

Evangelische Pfarrgemeinde Kuppenheim-Bischweier, Wilhelmstraße 20

Evangelische Kirche, Sebastianstraße

Katholische Kirche Oberndorf, Hauptstraße

Bischweier

Evangelische Kirche, Bahnhofstrasse

Evangelische Pfarrgemeinde Kuppenheim-Bischweier, Kuppenheim, Wilhelmstraße 20

Katholische Kirche

Katholische Pfarrgemeinde

Friedhöfe

Bestand:

Kuppenheim

Friedhof Kuppenheim, Friedrichstraße

Jüdischer Friedhof Kuppenheim, Stadtwaldstraße

Friedhof Oberndorf, Leopold-Dony-Straße

Bischweier

Friedhof Bischweier, Murgtalstraße

Planung:

In Bischweier ist die Erweiterung des Friedhofes mit 0,71 ha geplant. Die Erweiterung an der K 3727 ist im Plan dargestellt.

3.4 Fremdenverkehr, Erholung, Grünflächen

Der Bereich Fremdenverkehr kann im Flächennutzungsplan vernachlässigt werden, da er für das Planungsgebiet keine bedeutende Rolle spielt.

Für die Erholung und Freizeitgestaltung bieten sich im Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim verschiedene Möglichkeiten. Einen übergeordneten Charakter besitzt das Freizeitbad "Cuppamare" mit ca. 135.000 Besuchern im Jahr.

Weitere öffentliche Einrichtungen (Sportplätze und -hallen) sollen neben dem Sport auch der Freizeit und Erholung dienen. Ein breites Spektrum an Vereinen und Organisationen (Musik-, Sportverein usw. und verschiedene Verbände) tragen zum Freizeitwert bei.

3.5 Landschaftsplan

Der Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim lässt den Landschaftsplan gleichzeitig mit dem Flächennutzungsplan erarbeiten. Der Landschaftsplan ist ein landschaftsökologischer und landschaftsgestalterischer Beitrag zum Flächennutzungsplan und dient als gutachterlicher **Fachplan für die Belange von Natur und Landschaft.**

Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft

Die Erfassung, Bewertung und Darstellung der Belange von Natur und Landschaft erfolgt unter dem Aspekt von

- Arten- und Biotopschutz
- Klima
- Wasserdargebot
- Bodenschutz
- landwirtschaftlicher Bodenfunktion
- und Landschaftsbild / Erholung.

Der Landschaftsplan bietet damit eine wichtige Beurteilungsgrundlage zur Bewertung der Landschaft und ihrer Funktionen.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Natur und Landschaft

Als Fachplan stellt er -aufbauend auf der Bewertung der Landschaft- die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Aufgaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge auf der Gemarkungsfläche dar.

Als übergeordnete Leitziele für Natur und Landschaft sollen gelten:

Erhalt und Konzentration des landschaftsprägenden Streuobstbaus insbesondere an den Hängen der durch Streuobst geprägten Vorbergzone und

Erhalt des kleinteiligen Nutzungsmosaiks von Streuobst, Acker, Grünland und Wiesen insbesondere in den ebenen Bereichen der Niederterasse mit hohem Streuobstanteil (>25%)

Diese Ziele können durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- nachhaltige Sicherung der Bestände durch Nachpflanzungen
- Anpflanzung widerstandsfähiger traditioneller Sorten (Wirtschaftssorten), um den Arbeitsaufwand und die Bewirtschaftungskosten zu senken, die Gefahr des Krankheits- und Schädlingsübertrags zu mindern
- Einzelne landschaftsprägende Exemplare können als Naturdenkmal ausgewiesen werden
- Entwicklung von Sukzessionsflächen auf bisher intensiv genutzter Ackerfläche im Hangbereich zur Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen
- Extensivierung von Ackerflächen und intensiven Grünlandflächen
- extensive Beweidung (z.B. Schafe)
- extensive obstbauliche Nutzung
- Entwicklung von Konzepten zur Pflege, Vermarktung und Verwertung von Obst und Schnittgut

Erhalt der Hohlwege und Biotopstrukturen

Als Maßnahmen kommen in Frage:

- Erhalt von § 24a Biotopen (Hohlwegen und Feldhecken, Feldgehölzen) mit typischer Vegetation und Vermeidung von Kronenschluss (gelenkte Sukzession);
- Anpflanzung von landschaftsstrukturierenden Elementen (wie z.B. Hecken, Ackerrandstreifen).

Diese Leitziele bedingen nicht, dass weitere Nutzungsansprüche und Entwicklungen in der Landschaft (z.B. für Siedlungserweiterungen oder für die Landwirtschaft) ausgeschlossen sind.

Sie dienen vielmehr dem Erhalt wichtiger natürlicher Funktionen wie dem Luftaustausch, dem Schutz des Grundwassers und der guten Böden und der Biotopvernetzung.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Bewertung der Landschaft dient außerdem als Grundlage für die Beurteilung der in diesen Freiräumen geplanten Wohnbau- und Gewerbeflächen des Flächennutzungsplanes. Die Beurteilung erfolgt in tabellarischer Form -mit Hinweisen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Grünordnungsplanung- nach folgender Stufung:

Die geplante Nutzung stellt keinen erheblichen Eingriff dar, wenn Minderungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

In der landschaftsplanerischen Verträglichkeitsuntersuchung zu den geplanten Baulandausweisungen werden Vorschläge zur Vermeidung von Eingriffen und Eingriffsfolgen erarbeitet. Diese sogenannten Minderungsmaßnahmen umfassen neben schonender Erschließung und geringer Versiegelung insbesondere eine intensive Durchgrünung der Bebauung.

Die geplante Nutzung bedeutet auch bei Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen einen Eingriff, der auszugleichen ist.

Die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 1a Baugesetzbuch sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Die genaue Festlegung von Art und Umfang der Maßnahmen muss bei der Aufstellung des Bebauungsplans stattfinden (idealerweise im Rahmen eines Grünordnungsplans).

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind u.a. die landschaftliche Einbindung des neuen Ortsrands durch Bepflanzungen, Aufwertung von Streuobstwiesen im Anschluss an neue Baugebiete, Renaturierung von Bachläufen.

Die geplante Nutzung bedeutet einen Eingriff, der nicht ausgleichbar ist.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind aus dem Landschaftsplan in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan übernommen worden und finden sich im Anhang ab Seite 67.

3.6 Land- und Forstwirtschaft

Der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft zeigt sich besonders im Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen in diesem Bereich.

Tabelle 24: Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft 1970/1987

	Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft				
	absolut	1970 in % der Erwerbstätigen	absolut	1987 in % der Erwerbstätigen	Veränderungen in v.H.
Bischweier	41	4,7	6	0,47	- 86,4
Kuppenheim	64	2,7	27	0,83	- 57,8
Nachbarschaftsverband	105	3,2	33	0,73	- 68,6
Landkreis Rastatt	5.964	10,9	1.386	1,53	- 76,8

Quelle: Volkszählung 1970/1987, eigene Berechnungen

Die bereits 1970 relativ niedrige Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft im Planungsraum, auch im Vergleich zum Landkreis Rastatt, sank bis zum Jahr 1987 von insgesamt 105 auf 33 Personen. Das entspricht einer Abnahme von gut zwei Dritteln.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft im Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim lag 1987 um mehr als die Hälfte niedriger als im Landkreis Rastatt. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Bischweier von diesem Strukturwandel deutlich stärker betroffen ist als die Stadt Kuppenheim.

Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche lässt sich aus der folgenden Tabelle entnehmen.

Tabelle 25: Entwicklung der Landwirtschafts- und Waldfläche

	Landwirtschaftsfläche						Waldfläche					
	1981		1985		1989		1981		1985		1989	
	in ha	in %	in ha	in %	in ha	in %	in ha	in %	in ha	in %	in ha	in %
Bischweier	367	80,0	367	80,0	364	75,2	1	0,2	1	0,2	1	0,2
Kuppenheim	639	35,3	625	34,6	608	33,6	921	50,9	921	50,9	917	50,7
Nachbarschafts- verb. Bischw.- Kuppenh.	1.006	44,4	992	43,8	972	42,9	922	40,7	922	40,7	918	40,5
Landkreis Rastatt	26.182	35,4	25.813	34,9	25.221	34,1	37.228	50,4	37.305	50,5	37.264	50,4
RV Mittlerer Ober- rhein	89.368	41,8	87.962	41,2	86.434	40,4	86.510	40,5	86.570	40,5	86.505	40,5
Land Baden-Würt- temb.	---	---	---	---	---	49,1	---	---	---	---	---	37,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Hier fällt bei der Betrachtung auf, dass die Landwirtschaftsfläche bei weitem nicht im selben Maße zurückgegangen ist, wie die entsprechende Erwerbstätigkeit, was zum einen daran liegt, dass im Planungsgebiet ein sehr hoher Anteil an Nebenerwerbslandwirten wirtschaftet, zum anderen daran, dass der Strukturwandel zu einer Konzentration bei den zu bewirtschaftenden Flächen führt, das heißt, die Betriebe immer größere Flächen bewirtschaften.

Insgesamt verringerte sich die Landwirtschaftsfläche im Nachbarschaftsverband im Betrachtungszeitraum um 34 ha (lediglich ca. 10 ha durch die Erschließung neuer Baugebiete), die Waldfläche um 4 ha.

Auffällig ist der relativ geringere Anteil der Landwirtschaftsfläche in Kuppenheim im Vergleich zu Bischweier, zugunsten eines deutlich höheren Waldanteiles. Dieser Umstand ist im ausgedehnten, stark bewaldeten Landschaftsschutzgebiet im Süden des Planungsgebietes begründet. Bei dieser Betrachtung fällt auch der Unterschied zwischen Bischweier und dem Landkreis Rastatt besonders auf, während die Verteilung von Landwirtschaftsfläche und Waldfläche von Kuppenheim in etwa der des Landkreises entspricht.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft war und ist, bedingt durch die geringe Betriebsgröße, die starke Parzellierung und die unmittelbare Nähe von Städten mit Industriearbeitsplätzen, äußerst stark.

Die Böden im Planungsgebiet zeichnen sich insbesondere durch gute bis sehr gute Qualitäten in ebener Lage aus. Erdbeeren besitzen als Sonderkulturen eine große Bedeutung im Planungsgebiet, kleinflächig auch Blumen-, Baumschul- und Gemüsekulturen. Der Walnussanbau hat günstige natürliche Voraussetzungen in den Hang- und Hügellagen der Schwarzwaldvorbergzone und des Murgtales.

Die (Nebenerwerbs-) Landwirtschaft soll auch innerhalb des Betrachtungszeitraumes ein wichtiger Bestandteil der Gesamtwirtschaft bleiben.

Die Waldfläche in der Vorbergzone gehört zu den nordwestlichen Ausläufern des Schwarzwaldes, der zwischen dem Murg- und dem Oostal zur Rheinebene verläuft. Wichtige Baumarten sind im Planungsgebiet, neben der Eiche, die Fichte, die Tanne und die Buche. Dem Wald kommt auch in Zukunft eine wichtige Bedeutung hinsichtlich dem Schutz vor Bodenerosion und für die Erholung zu.

Für die gesamte Fläche des Nachbarschaftsverbandes kommt der Landschaft darüber hinaus die landschaftspflegerische Aufgabe zum Erhalt und zur Regeneration von Naturhaushalt und Erholungspotential zu.

3.7 Verkehr und Nachrichtenwesen

3.7.1 Straßenverkehr

Über das Plangebiet verlaufen folgende klassifizierte Straßen:

B 462	Rastatt - Gaggenau
L 67	Muggensturm - Haueneberstein
L 77	Rastatt - B 462
K 3713	L 67 - Bischweier
K 3714	B 462 - Bischweier
K 3715	Kuppenheim - Rauental
K 3727	Bischweier - Niederweier/Oberweier
K 3737	Muggensturm - Bischweier - B 462

Anschluss an das Bundesautobahn-Netz (A 5) erfolgt über die B 462.

Bundesstraßen

Planung

Geplant ist, überwiegend auf der Gemarkungsfläche der Stadt Kuppenheim, die Bundesstraße B 3 Neu als Ortsumgehung der Stadt Kuppenheim, mit Anschluss an die B 462. Die Trasse wird nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Kreisstraßen

Planung

Die Gemeinde Bischweier erwägt eine Querspange K 3737/K 3714 und damit einen direkten Anschluß an die B 462 zu schaffen (Überlegungen zur Neuordnung des Verkehrs in Bischweier und Verlagerung des Durchgangsverkehrs). Der Gemeinderat Bischweier hat am 26.01.2004 beschlossen, das Querspangenkonzept K 3737 –K 3714 solange zurückzustellen, bis das Planfeststellungsverfahren B3-Neu (Ortsumgehung Kuppenheim) weiter betrieben wird.

Im zweiten Halbjahr 1998 wurde die K 3714 an den Knoten B 462/B 3 Neu angeschlossen. Dieser neue Knoten ist im Flächennutzungsplan als Bestand dargestellt. In der Folge strebt die Gemeinde Bischweier den direkten Anschluss des Industrie- und Gewerbegebietes Uchtweide / Hardrain/Nassenacker über die K 3714 an die B 462 an. Die zwischenzeitlich im B-Plan „Gewerbegebiet an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk“ festgesetzte Trasse wird in den zeichnerischen Teil des Flächennutzungsplans übernommen.

Gemeindestrassen

Der Anschluss von Kuppenheim-Oberndorf an den Zubringer zur B 462 erfolgt über einen Kreisverkehr, am nordwestlichen Ortseingang von Kuppenheim-Oberndorf ist ein weiterer Kreisverkehr dargestellt.

3.7.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Busverbindungen / Stadtbahn

Der ÖPNV des Nachbarschaftsverbandes erfolgt über die Stadtbahnlinie S 41 und eine Busanbindung. Die Stadtbahn verkehrt zwischen Karlsruhe und Freudenstadt und gewährleistet die weiteren Verbindungen an sämtliche Bus- und Bahnlinien in Karlsruhe. Die Eingliederung in das

Nahverkehrs-Verbundsystem Karlsruhe ist mittlerweile erfolgt, eine sehr gute Andienung daher gewährleistet. Die KVV Karlsruher Verkehrs-Verbund GmbH bittet um Hervorhebung der folgenden Punkte im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung des Stadtbahnbetriebes auf der Murgtalbahn:

1. Die Bahnhöfe in Kuppenheim und in Bischweier wurden im Zuge des Stadtbahnausbaus erheblich aufgewertet; neben einer fahrgastfreundlichen Ausstattung und dem kompletten Neubau der Bahnsteige wurden Park & Ride – Plätzen angelegt. Darüber hinaus wurde am Bahnhof Kuppenheim eine optimale Verknüpfung zu den Buslinien hergestellt.
2. Im Zuge des Stadtbahnprojektes wurde die Murgtalbahn zwischen Kuppenheim und Bad Rotenfels zweigleisig ausgebaut. Beide Gleise sind elektrifiziert.
3. Durch den Einsatz der modernen Stadtbahntriebwagen mit direkter Durchbindung bis in die Karlsruher Innenstadt wurde die Attraktivität der Bahn insgesamt erhöht. Dies bedeutet gleichzeitig auch, dass eine Ausweisung von bahnnahen Neubaugebieten vorteilhaft und attraktiv ist.

3.7.3 Radwege

Kuppenheim

Murgtal Fahrradweg „Tour de Murg“: Rotenfels - Oberndorf - Kuppenheim - Rastatt, Teil des Ortenauer Radwanderweges: Rauental - Kuppenheim - Haueneberstein. Die Radwege sind im Flächennutzungsplan aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

3.7.4 Fernmeldeeinrichtungen

Im Flächennutzungsplan sind drei Richtfunkstrecken dargestellt. Die Funkfelder 2 und 3 gehören zu den Richtfunklinien der Deutschen Telekom. Das Funkfeld 1 ist, nach Auskunft der Deutschen Telekom AG, eine Richtfunklinie des privaten Richtfunks.

Die Höhenangaben über Grund können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 26:

Funkfeld	Mindesthöhe über Grund des Planungsgebietes
1	290 m
2	340 m
3	244 m

Die Deutsche Telekom AG bittet um die Aufnahme des Hinweises in den Erläuterungsbericht, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen werden.

Falls einzelne Bauwerke die vorhandene Bebauung um mehr als 6 m überragen, muss, laut der Deutschen Telekom, mit Beeinträchtigungen der Rundfunkversorgung (Hörfunk und Fernsehen) durch Abschattung und/oder Reflexion gerechnet werden.

3.8 Energieversorgung

3.8.1 Elektrische Energie

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist über das Badenwerk Karlsruhe mit der Störungsstelle Ettlingen und der Bezirksstelle Malsch gesichert. Die Hauptleitungsnetze und Umspannstationen sind im Plan dargestellt:

1. 220-kV-Leitung Daxlanden - Eichstetten
2. 110-kV-Leitung Daxlanden - Weier
3. 110-kV-Leitung Kuppenheim - Iffezheim
4. 110-kV-Leitung Kuppenheim - Forbach
5. 110-kV-Leitung Kuppenheim - Niederbühl
6. 220-kV/110-kV-Umspannanlage Kuppenheim
7. 20-kV-Stromversorgungsanlagen

Nutzungskonflikte:

Die Badenwerk AG, Regional-Service-Murgtal bittet darum, dass folgender Hinweis in der verbindlichen Bauleitplanung Berücksichtigung findet: In Baugebieten müssen die Feldimmissionen – elektrisches und magnetisches Feld – ausgehend von den Hochspannungseinrichtungen der EVU beachtet werden.

Die Beurteilung der Felder erfolgt nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder) –26.BimSchV- vom 16. Dezember 1996. Darin sind Schutz- und Vorsorgegrenzwerte für elektrische und magnetische 50 Hz-Felder festgelegt, die dort einzuhalten sind, wo sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten.

3.8.2 Gasversorgung

Die Gasversorgung obliegt für das Planungsgebiet den Stadtwerken Gaggenau. Die Verteilung der Gasversorgung von Bischweier, Kuppenheim, Ober- und Niederweier sowie der Stadt Gaggenau erfolgt über eine Gasübergabestation mit entsprechenden Gashochdruckleitungen, die sich im Planungsgebiet befinden und im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

Für die Bereitstellung einer kontinuierlichen Gasversorgung der betreffenden Gemeinden ist neben der Gasübergabestation eine Gasversorgungsanlage (Speicher) geplant.

3.9 Wasser-/Abfallwirtschaft

3.9.1 Wasserversorgung

1973 wurde der Wasserversorgungsverband "Vorderes Murgtal" gegründet, dem die Stadt Kuppenheim angehört. Bischweier ist hinsichtlich der Wasserversorgung den Stadtwerken Gaggenau (Gaggenau, Theodor-Bergmannstraße 44) angeschlossen.

Im Planungsgebiet befindet sich das Trinkwassereinzugsgebiet Gaggenau/Bischweier (Wasserschutzzonen I, II und III) auf der Gemarkung Kuppenheim. Dieses Wasserschutzgebiet im nord-westlichen Bereich des Planungsgebiets (Wasserschutzzonen I, II und III) ist im Plan dargestellt.

Ebenso ist das Wassereinzugsgebiet „Vorderes Murgtal“/Kuppenheim mit wasserrechtlicher Zweckbindung und Quellwasserschutzgebiet, im Südwesten des Planungsgebiets dargestellt (Wasserschutzzonen III). Es sind die wasserrechtlichen Bestimmungen zur Trinkwassergewinnung sowie zu den Trinkwasserschutzzonen zu beachten.

Des weiteren befinden sich zwei Fernwasserleitungen (DN 400 und DN 500 mit Steuerkabel) im Planungsgebiet, diese sind im Plan dargestellt. Diese Leitungen und Kabel dürfen weder überbaut noch mit Bäumen bepflanzt werden.

Hinweis des Landesamtes für Geologie Baden-Württemberg:

Die südliche Planfläche im Gewann Winkelfeld in Bischweier liegt im Einzugsgebiet der Wasserversorgungen Stadtwerke Gaggenau und Rastatt. Das diesbezügliche gemeinsame Wasserschutzgebiet (LfU-Nr. 47) ist zu gering dimensioniert. Nach heutiger Kenntnis der hydrogeologischen Verhältnisse würde dieser Planbereich in der weiteren Schutzzone (Zone III B) liegen.

3.9.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über den Abwasserverband Murg in Rastatt, Klärwerkstraße 1. Behandelt wird das Abwasser über die Methode der biologischen und mechanischen Reinigung und Phosphatfällung. Die anschließende Klärschlammbehandlung geschieht über Faulung und Trocknung. Die Reinigungsleistung beträgt ca. 150.000 EGW.

Eine Erweiterung der Kläranlage ist kürzlich erfolgt. Dabei ist die Phosphateleminierung ausgebaut worden, die Rechenanlage wurde erweitert und umgebaut, eine Nitrödenitrifikationsanlage erstellt, die Nachklärung wurde erweitert, die Schlammfaltung und Stammentwässerung wurde aufgezogen, ein Blockheizkraftwerk wurde gebaut, Belüftungsanlagen wurden installiert und eine Schlamm-trocknungsanlage wurde erstellt.

3.9.3 Abfallbeseitigung

Haus- und Gewerbemüll wird durch den Landkreis Rastatt entsorgt.

3.9.4 Altlasten/Bodenschutz

Die flächendeckende historische Erhebung altlastenverdächtiger Flächen im Landkreis Rastatt ist zum Stand Jahresende 2004 fortgeschrieben. Die entsprechenden Atlanten und Erhebungunterlagen liegen vor.

Hieraus wurde durch das Landratsamt Rastatt der Handlungsbedarf ermittelt.

Die erhobenen Standorte sind bewertet und in verschiedene Kategorien eingeteilt.

Dabei bedeutet

- A: Ausscheidung aus der Bearbeitung und archivieren
- B: Belassen (derzeit kein Handlungsbedarf).
- C: Fachtechnische Kontrolle: Das betroffene Schutzgut (z.B. Grundwasser) ist durch geeignete Maßnahmen zu überwachen und bei relevanten Änderungen, z.B. der abstromigen Grundwasserqualität, ist die Fläche neu zu bewerten.
- D: Sanierungsplanung und Durchführung der Sanierung
- E: Weitere Erkundungen (allgemein)
- E₀₋₁: Historische Erkundung
- E₁₋₂: Orientierende Erkundung
- E₂₋₃: Nähere Erkundung
- E₃₋₄: Eingehende Erkundung, Sanierungsvorplanung

Kritisch zu werten sind die OU-Flächen. Es handelt sich um Verdachtsflächen aus dem Altlastenkataster. Die B-Flächen nur bei der Änderung ihrer Exposition eine Bedeutung

Im Anhang sind auf Seite 68 alle Altlasten im Überblick dargestellt, die altlastenverdächtigen Flächen sind im Planwerk verzeichnet.

3.9.5 Oberflächengewässer

Fließende Gewässer

Vorfluter des Planungsgebiets ist die Murg, ein Gewässer 1. Ordnung. Sie durchfließt das Planungsgebiet in nordwestlicher Richtung.

Der Flusslauf ist kanalisiert und mit Dämmen begrenzt. Bei Oberndorf zweigt der Gewerbekanal der Murg ab, der durch Kuppenheim fließt und in Rastatt wieder in die Murg mündet.

Zuflüsse:

- rechtsseitig: Hühnergraben
- linksseitig: Krebsbach

Des Weiteren gibt es kleinere namenlose Zuflüsse.

Die Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein und das Kreisplanungsamt beim Landratsamt Rastatt bitten um Übernahme ihres Hinweises, dass nach § 68 b (6) WG innerorts durch die Ortspolizeibehörde Gewässerrandstreifen in einer Breite von mindestens 5 m durch Rechtsverordnung oder im Bebauungsplan festgesetzt werden sollen. In den Gewässerrandstreifen ist nach § 68 b (4) WG die Errichtung von baulichen Anlagen verboten. Dieser Hinweis ist in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Im Außenbereich umfassen die Gewässerrandstreifen die an das Gewässer landseits der Böschungsoberkante angrenzenden Bereiche eine Breite von 10 m (§ 68 b Absatz 2 WG).

3.10 **Sondernutzung**

Das gewerbliche Sprengstofflager der Firma Kübler (Hauptsitz: Stuttgart), Gewinn Suttenuau, als Sondernutzung ist im Plan als Sonderbaufläche dargestellt.

Das Unimog-Museum mit Vorführgelände und „Murgtal Infopoint“ als Informationsstelle für Touristen in Kuppenheim-Oberndorf ist als Sonderbaufläche ausgewiesen.

Das Spanplattenwerk „Uchtweide“ wird weiterhin als Sondergebiet ausgewiesen und dargestellt. Von der ursprünglichen Absicht, dieses als Sondergebiet auszuweisen, wird Abstand genommen.

4 SCHUTZBEREICHE

4.1 Bau- und Kunstdenkmalpflege

Die 1981 erarbeitete Aufstellung der Kulturdenkmale liegt derzeit lediglich als behördeninterne Information vor. Eine Veröffentlichung dieser Aufstellungen kann daher im Flächennutzungsplan nicht erfolgen. Entsprechende Unterlagen sind bei den Unteren Denkmalschutzbehörden und beim Landesdenkmalamt einzusehen.

4.2 Archäologische Denkmalpflege (§ 20 DSchG i.V.m. § 8 DSchG) / Bodendenkmale

Die archäologischen Fundstellen, die Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (§ 20 DSchG i.V.m. § 8 DSchG) sind, sind als Bodendenkmale nachrichtlich in den Flächennutzungsplan 2015 des Nachbarschaftsverbandes Bischweier-Kuppenheim übernommen. Die Plandarstellungen hierzu befinden sich im Anhang in den Plänen 4 bis 6..

Gewann/Flur/Wald	TK/FK/DGK	Objekt
Gemeinde Bischweier		
Ortsbereich, westl. der Pfarrkirche	TK 7115, DGK 7115, 26	<u>1. Ehem. kath. Annen-Kapelle</u> Bischweier wird 1243 als Filiale von Rotenfels genannt. Der heutige Bau stammt z. gr. Teil aus der Zeit um 1500. Durch die ältere Erwähnung muss jedoch mit Vorgängerbauten gerechnet werden. Heute ev. Kirche.
Klostergasse	TK 7115, DGK 7115, 26	<u>2. Mittelalterl. Baureste im sog. Kloster</u> In der Umgebung des Rathauses mehrfach Baureste und Funde, deren Qualität auf nicht nur bäuerliche Gehöfte hinweist. Bei Erdarbeiten in diesem Bereich muss weiterhin mit mittelalterl. Befunden gerechnet werden.
Bahnhofstr. 17/Ecke Friedrichstr.	TK 7115, DGK 7115, 26	<u>3. Rathaus</u> Aufgrund der älteren Ortsgeschichte, Funden und Bauresten kann mit mittelalterl. Befunden für das 1609 erbaute alte Rathaus, das 1951 abgebrochen wurde, gerechnet werden.
Klostergasse	TK 7115, DGK 7115, 26	<u>4. Ehem. Zehntscheuer</u> Die frühere Zehntscheuer ist laut Wappeninschrift 1604 erbaut worden. Aufgrund der älteren Ortsgeschichte kann mit mittelalterl. Befunden gerechnet werden. Vielleicht stand an dieser Stelle der abgeg. Mundelsbacherhof.
Stadt Kuppenheim		
Ortsbereich	TK 7115, DGK 7115, 25	<u>1. Ortskern mit Stadtbefestigung</u> Erste Erwähnung von Kuppenheim 1090/95. 1254 wird Kuppenheim als Stadt mit Marktrecht, Schloss, festen Mauern und Gräben im Besitz der Grafen von Eberstein geschildert.
Ortsbereich Neue Schule, Kindergarten	TK 7115, DGK 7115, 25	<u>2. Abgeg. Jagdschloss</u> 1683 vom Marktgraf Leopold Wilhelm abgebrochen, sein Tod und Kriege haben Neubau verhindert. Da 1279 ein „castellum“ im Besitz der Grafen v. Eberstein genannt wird, ist mit mittelalterlichen Funden zu rechnen..
Ortsmitte, Kirche v. 1902/04	TK 7115, DGK 7115,	<u>3. Abgeg kath. Pfarrkirche z. hl Sebastian(ab 1683 kommen Muttergottes und Papst Sixtus II hinzu).</u>

Gewann/Flur/Wald	TK/FK/DGK	Objekt
	25	Aufgrund der Ortsgeschichte ist mit hochmittelalterlichen befunden an Stelle der 1902 abgebrochenen spätmittelalterlichen Kirche zu rechnen
Staatswald Distr. II. Kuppenheimer Forst, Schanzenberg	TK 7115, DGK 7115, 34	<u>4. Abgeg. Befestigungsanlagen</u> Vorgesch. und/oder Frühmittelalterliche Wehranlagen südlich und nordwestlich von Schloss Rotenfels.
„Fichtental“ oberes Krebsbachtal, am Eulenbrunnen	TK 7115, DGK 7215, 4	<u>5. Siedlungswüstung Fichtental</u> Flurname ist Hinweis auf eine schon 1102 genannte Siedlung, die um 1579 schon abgegangen war.
Giersberg	TK 7115, DGK 7115, 32	<u>6. Siedlungswüstung Giersberg</u> Im Walddistrikt Giersberg befinden sich die Reste einer mittelalterlichen Siedlung, die um 1288 erstmals erwähnt wird und bis zum Ende des 18. Jahrs. bestanden hat.
Vordere, hintere, kleine Dürnbach, Burgweg, Burgweggarten	TK 7115, DGK 7115, 32	<u>7. Siedlungswüstung, Tegernbach mit Befestigungsanlage</u> Flurnamen sind mögliche Hinweise auf eine Siedlung die 1288 bei der Teilung der Markgrafschaft Baden erwähnt wird und bald danach eingegangen sein dürfte. Die Ortsstelle von Tegernbach ist am ersten im Bereich der Flurstücke „Hintere Dürnbach“ anzunehmen. Es ist möglich, dass zu dem Ort Tegernbach eine kleine Befestigung gehörte, die im Bereich der letztgenannten Flurnamen zu suchen ist.
Kuppenheim Ortsteil Oberndorf		
„Heidenburg“ westlich des Ortes	TK 7115, DGK 7115, 26.33	<u>1. Ehemalige Befestigungsanlage</u> Im Flurstück Heidenburg sind die Reste einer frühgeschichtlichen oder mittelalterlichen Befestigungsanlage zu erwarten.
Neuer Friedhof „Mühlberg“	TK 7115, DGK 7115, 26	<u>2. Ehemalige Befestigungsanlage</u> Auf dem Mühlberg könnte es sich um eine vorgeschobene Beobachtungsstelle der Ebersteinburg handeln.
„Birkäcker“	TK 7115, DGK 7115, 33	<u>3. Ehemalige Befestigungsanlage und/oder Siedlung</u> Im Flurstück „Birkäcker“ könnten die Reste einer mittelalterlichen oder frühgeschichtlichen Befestigungsanlage unter der Erde verborgen sein.
Ortsende	TK 7115	<u>4. Ehemalige Kapelle</u> 1780 wurde ein kleines „Capelel“ erwähnt. Oberndorf war stets Filiale von Kuppenheim. Erste Erwähnung von Oberndorf bei der Teilung der Markgrafschaft 1288.

Die Kartierung archäologischer Fund und Verdachtsflächen der Vor- und Frühgeschichte befindet sich im Anhang in den Plänen 1 bis 3.

4.3 Naturschutz und Landschaftspflege

4.3.1 Naturschutzgebiete

Bestand:

Im Planungsgebiet befindet sich kein Naturschutzgebiet.

Planung:

Es ist geplant, im Süden des Planungsgebietes im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Untere Murg“, zwei Naturschutzgebiete auszuweisen. Das Naturschutzgebiet „Krebsbachtal“ befindet sich bereits in der Anhörung, entsprechende Pläne können bei der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe eingesehen werden. Das Naturschutzgebiet „Murgwald“ befindet sich in der Planungsphase. Informationen enthält die „Konzeption natur- und landschaftsschutzwürdiger Gebiete der „Kinzig-Murg-Rinne“ die ebenfalls bei der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe eingesehen werden kann.

4.3.2 Landschaftsschutzgebiete

Bestand:

- **Landschaftsschutzgebiet "Untere Murg" nach §§ 22 und 58 Abs.3 des Naturschutzgesetzes (NatSchG) in der Fassung vom 29. März 1995 (GBl.S. 385).**

Das Schutzgebiet hat eine Größe von rd. 2400 ha und umfasst im wesentlichen Bereiche der Städte Rastatt, Gaggenau, Gernsbach und Kuppenheim. Auf der Gemarkung des Nachbarchaftsverbands sind es die Gewanne Krähbach, Schmetterling, Stockacker, Hacken, Diersberg, Schwabberg, Lohberg, Dornwies, Neuer Schlag, Fortel, Hochwald, Wißling, Hirschacker, Sauloch, Krappenloch, Schöneich, Jägertanne, Harsbach, Specht und Zimmerplatz (Kuppenheimer Forst).

Der Schutzzweck ist die Erhaltung einer Landschaft, deren Vielfalt und Schönheit für die Vorbergzone des Nordschwarzwaldes typisch ist, insbesondere

1. die Erhaltung und Förderung der Vielfalt der im Gebiet vorkommenden Waldgesellschaften;
2. die Erhaltung von Feuchtgebieten und Feuchtwiesen;
3. die Erhaltung von ausgedehnten Streuobstwiesen;
4. die Erhaltung der Bachläufe in ihrem naturnahen Zustand für ihre Funktionen im Naturhaushalt und 5. die Erhaltung der strukturellen Vielfalt der Gebiete als Grundlage für die reiche Tier- und Pflanzenwelt und für die Erholung und Naturbeobachtung.

- **Landschaftsschutzgebiet "Winkler Vorbergzone", nach §§ 22, 58 Abs.3 und 64 Abs.1 Nr.2 des Gesetzes zum Schutz der freien Landschaft (NatSchG) vom 21. Oktober 1975 (GBl. S.654), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 1983 (GBl. S. 621).**

Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von rund 280 ha, und liegt mit einem Teilbereich auf der Gemarkung des Nachbarchaftsverbands. Dabei handelt es sich um die Gewanne Altersberg, Vorderer Vogelsand, Hinterer Vogelsand, Forteläcker, Fabian und Heckenäcker.

Der Schutzzweck ist

1. die Erhaltung und Pflege der kleinflächig gegliederten Kulturlandschaft, insbesondere des landschaftsprägenden Streuobstbaus und der Grünflächen;
2. die Erhaltung, Pflege und Förderung der eingesprengten Flurgehölze, der Bach-Ufervegetation und der Wiesenflächen als wichtige Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt;
3. die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere der Nutzungsfähigkeit der Böden;
4. die Sicherung des Gebietes als naturnaher Erholungsraum.

Die Landschaftsschutzgebiete sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

– Planung:

Es sind keine neuen Landschaftsschutzgebiete geplant.

4.3.3 Naturdenkmale

Im Planungsgebiet gibt es, nach Mitteilung des Landratsamtes, keine flächenhaften Naturdenkmale. In der Ortsmitte von Bischweier bestehen zwei Naturdenkmale:

- Linde Flurstück 144
- Linde Flurstück 148 b

Die Naturdenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

4.3.4 Geschützte Grünbestände

– Bestand:

Im Planungsgebiet sind keine „Geschützten Grünbestände“ ausgewiesen.

4.3.5 Biotope

Vorläufige Ermittlung der besonders geschützten Biotope, nach § 24a NatSchG, Stand 4.11.2002/16.6.2003.

Biotop Nr.	Bezeichnung/Beschreibung	Gemeinde
7115-216-1501	Feldgehölz im Gewann Pfuhlacker	Bischweier
7115-216-1502	Feldgehölz und Feldhecken im Gewann Zwölf Jauch	Bischweier
7115-216-1503	Hohlweg „Brettweg“ östlich Bischweier	Bischweier
7115-216-1505	Hohlweg im Gewann Obere Aspach	Bischweier
7115-216-1506	Haselfeldhecke am Brettweg	Bischweier
7115-216-1507	Feldgehölz am Brettweg	Bischweier
7115-216-1508	Feldgehölz im Gewann Vogelsand	Bischweier
7115-216-1509	Felgehölz im Gewann Fabian	Bischweier
7115-216-1510	Feldgehölz im Gewann Vogelsanderschlauch	Bischweier
7115-216-1511	Schwarzerlen-Feldgehölz im Gewann Vogelsanderschlauch	Bischweier
7115-216-1512	Feldgehölz am Altersberg	Bischweier
7115-216-1513	Feldhecken an der Kreisstraße 3737	Bischweier
7115-216-2723	Bachgraben südlich Muggensturm	Bischweier/ Muggensturm

Biotop Nr.	Bezeichnung/Beschreibung	Gemeinde
7115-216-1401	Schlehen-Feldhecke am Gewerbekanal	Kuppenheim
7115-216-1402	Feldgehölz am Gewerbekanal	Kuppenheim
7115-216-1403	Großseggenriede in den Runzwiesen	Kuppenheim
7115-216-1404	Schilfröhrichte in den Runzwiesen	Kuppenheim
7115-216-1405	Feldgehölz im Gewann Äußerer Berg	Kuppenheim
7115-216-1406	Feldhecke und Magerrasen im Gewann Äußerer Berg	Kuppenheim
7115-216-1407	Feldhecke im Gewann Äußerer Berg	Kuppenheim
7115-216-1408	Feldhecke südöstlich der L 67	Kuppenheim
7115-216-1409	Feldgehölz südöstlich der L 67	Kuppenheim
7115-216-1410	Schlehen-Feldhecke im Gewann Äußerer Berg	Kuppenheim
7115-216-1411	Feldgehölz im Gewann Galgenkopf	Kuppenheim
7115-216-1412	Feldgehölze im Gewann Mittelberg	Kuppenheim
7115-216-1413	Hohlweg „Fichtentalstraße“	Kuppenheim
7115-216-1414	Feldgehölze südlich des Kuppenheime Altersheims	Kuppenheim
7115-216-1415	Hohlweg am Unteren Frauberg	Kuppenheim
7115-216-1416	Feldgehölz am Unteren Frauberg	Kuppenheim
7115-216-1417	Feldgehölz am Oberen Frauberg	Kuppenheim
7115-216-1418	Hohlweg am Schwabberg	Kuppenheim
7115-216-1419	Feldgehölz am Siegburg	Kuppenheim
7115-216-1420	Feldgehölz am Oberen Mergelberg	Kuppenheim
7115-216-1421	Feldgehölz am Vorderen Mergelberg	Kuppenheim

..... Fortsetzung

		Fortsetzung.....
7115-216-1422	Hohlwege am Lohberg	Kuppenheim
7115-216-1423	Feldhecke an der Hauptstraße	Kuppenheim
7115-216-1424	Hohlweg „Berggäßle“	Kuppenheim
7115-216-1425	Hohlweg „Hohlgaß“	Kuppenheim
7115-216-1426	Hohlweg im Gewinn Heckenteil	Kuppenheim
7115-216-1427	Hohlweg im Gewinn Schäftzenacker	Kuppenheim
7115-216-1428	Schwarzerlen-Feldgehölz in den Erlenwiesen	Kuppenheim
7115-216-1429	Sumpfschilfried in den Spechtwiesen	Kuppenheim
7115-216-1430	Krebsbach in den Haberwiesen	Kuppenheim

Die oben angegebenen vorläufig ermittelten Biotope nach § 24 a NatSchG (Stand 04.11.2002 / 16.06.2003) sind im Planwerk zum Flächennutzungsplan dargestellt.

4.3.6 FFH-Gebietsnachmeldung

Auf der Gemarkung der Stadt Kuppenheim ist das FFH-Gebiet 7215 - 341 „Wälder und Wiesen um Baden-Baden“ mit einer Gesamtfläche von 443,86 ha nachgemeldet worden. Die Stadt Kuppenheim hat im Konsultationsverfahren u.a. aus naturschutzfachlichen Gründen eine Änderung der vorgeschlagenen FFH-Fläche gefordert, da der Bereich geplante Neuausweisung Wohnen „Pfaffenacker“ (angrenzend an die bestehende Bebauung) betroffen ist, und Ersatzflächen angeboten, die sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich über der im Entwurf zu korrigierenden Fläche zu bewerten sind (vgl. hierzu auch Kapitel 3.2.1.3).

5 ANHANG: BESTAND, TABELLEN, STATISTIKEN

5.1 Einwohner

**Tabelle 27: Bevölkerungsentwicklung VZ 1961 - 31.12.1996
Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim**

31.12.	Einwohner	Salden					in Prozent				
		natürl.	Wand.:	insg.	+/- abs.	p.a.					
VZ 1961	6.300		---								
VZ 1970	8.133		---		---	+	1.833	+	29,10	+	3,2
VZ 1987	9.585		---		---	+	1.452	+	17,86	+	1,1
1987	9.534	+	23	-	60	-	23		---		---
1988	9.600	+	5	+	61	+	66			+	0,7
1989	9.777	-	9	+	186	+	177			+	1,9
1990	9.867	+	6	+	84	+	90			+	0,9
1991	10.004	-	27	+	164	+	137			+	1,4
1992	10.109	-	27	+	132	+	105			+	1,1
1993	10.130	-	27	+	48	+	31			+	0,3
1994	10.146	-	27	+	43	+	16			+	0,2
1995	10.172	-	17	+	43	+	26			+	0,3
1996	10.264		k.A.		k.A.	+	92			+	0,9

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Die Bevölkerungsentwicklung im Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim verlief in den letzten Jahren durchweg positiv. Die Zuwächse haben sich seit Anfang der 90er Jahre deutlich verlangsamt. Da beide Orte, die Gemeinde Bischweier und die Stadt Kuppenheim, durchaus unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen hatten, werden diese in den Tabellen 1a und 1b im einzelnen noch einmal betrachtet.

Tabelle 28: Bevölkerungsentwicklung VZ 1961 - 31.12.1996 Bischweier

31.12.	Einwohner	Salden					in Prozent				
		natürl.	Wand.:	insg.	+/- abs.	p.a.					
VZ 1961	1.274		---		---		---		---		
VZ 1970	1.936		---		---	+	662	+	51,97	+	5,78
VZ 1987	2.663		---		---	+	727	+	37,65	+	2,22
1980	2.809	+	23	-	11	+	12			+	0,43
1981	2.818	+	13	-	4	+	9			+	0,32
1982	2.787	+	17	-	48	-	31			-	1,10
1983	2.785	+	19	-	21	-	2			-	0,07
1984	2.799	+	20	-	6	+	14			+	0,51
1985	2.758	+	12	-	53	-	41			-	1,46
1986	2.714	+	10	-	54	-	44			-	1,59
1987	2.651	+	11	-	17	-	6			-	2,32
1988*	2.656	+	19	-	14	+	5			-	0,15
1989	2.680	+	10	+	14	+	24			+	0,97

31.12.	Einwohner	Salden						in Prozent	
		natürl.		Wand.:		insg.		+/- abs.	p.a.
1990	2.716	+	16	+	20	+	36	+	1,35
1991	2.725	-	4	+	13	+	9	+	0,34
1992	2.721	+	4	-	8	-	4	-	0,14
1993	2.706	+	4	-	19	-	15	-	0,55
1994	2.721	+	6	+	9	+	15	+	0,56
1995	2.699	+	4	-	26	-	22	-	0,80
1996	2.752		k.A.		k.A.	+	53	+	1,97

*Basis: VZ 1987

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Die Zeiten des starken Bevölkerungszuwachses lagen in Bischweier vor allem zwischen der Volkszählung 1961 und der Volkszählung 1970. Auch zwischen der Volkszählung 1970 und der Volkszählung 1987 hatte Bischweier noch beachtliche jährliche Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen. In den 80er Jahren überwiegen Jahre mit Bevölkerungsrückgängen, bei ausnahmslos positiver natürlicher Bevölkerungsentwicklung. Bis auf drei Jahre Ende der 80er/Anfang der 90er und das Jahr 1994 hatte Bischweier in den 15 Jahren zwischen 1980 und 1995 immer Wanderungsverluste hinzunehmen. Mit der Realisierung des Baugebietes Winkelfeld und ersten Baufertigstellungen 1996 hat sich diese Situation nun geändert. 1996 war mit einem Plus von 1,97 Prozent ein erster beachtlicher Zuwachs festzustellen.

Tabelle 29: Bevölkerungsentwicklung VZ 1961 - 31.12.1996 Kuppenheim

31.12.	Einwohner	Salden			in Prozent	
		natürl.	Wand.:	insg.	+/- abs.	p.a.
VZ 1961	5.026	---	---	---	---	---
VZ 1970	6.197	---	---	1.171	23,30	2,59
VZ 1987	6.922	---	---	725	11,70	0,69
1980	7.116	- 6	+ 16	+ 10		+ 0,14
1981	7.116	+ 2	- 2	0		0,00
1982	7.162	- 21	+ 67	+ 46		+ 0,65
1983	7.070	- 22	- 70	- 92		- 1,28
1984	6.994	- 24	- 52	- 76		- 1,07
1985	6.979	- 11	- 4	- 15		- 0,23
1986	6.924	- 20	- 35	- 55		- 0,78
1987	6.883	+ 12	- 43	- 31		- 0,59
1988	6.944	- 14	+ 75	+ 61		+ 0,89
1989	7.097	- 19	+ 172	+ 153		+ 1,48
1990	7.151	- 10	+ 64	+ 54		+ 0,76
1991	7.279	- 23	+ 151	+ 128		+ 1,79
1992	7.388	- 31	+ 140	+ 109		+ 1,50
1993	7.424	- 31	+ 67	+ 36		+ 0,49
1994	7.425	- 33	+ 34	+ 1		+ 0,02
1995	7.473	- 21	+ 69	+ 48		+ 0,65
1996	7.512	k.A.	k.A.	+ 39		+ 0,53

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Anfang der 80er Jahre hatte Kuppenheim sinkende Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Seit Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre, insbesondere auch getragen von den politischen Veränderungen in Osteuropa und in der Bundesrepublik Deutschland, ist ein starker Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Hier macht sich auch die Realisierung des Baugebietes „Mittlere Zellerwiesen“ bemerkbar. Bei mit zwei Ausnahmen durchweg negativer natürlicher Bevölkerungsentwicklung wurde dieser Zuwachs von relativ starken Wanderungsgewinnen getragen. Seit 1993 liegen die Zuwächse deutlich unter den vorher erreichten Werten.

5.2 Wohnungen

Tabelle 30: Bestand an Wohnungen / Wohnungsbelegungsdichten

	31.12	Einwohner (E)	Wohneinheiten (WE)	Veränderungen			Einwohner pro Wohneinheit E/WE
				absolut	in Prozent insg.	p.a.	
	VZ 1961	6.300	1.873	---	---		3,37
	VZ 1987	9.585	3.753	1.880	100,38	+	2,56
	1988	9.600	3.816	63		+	2,52
	1989	9.777	3.893	77		+	2,52
	1990	9.867	3.922	29		+	2,52
	1991	10.004	3.975	53		+	2,52
	1992	10.109	4.021	46		+	2,52
	1993	10.130	4.065	44		+	2,50
	1994	10.146	4.106	85		+	2,48
	1995	10.172	4.145	39		+	2,46
	1996	10.264	4.233	88		+	2,43
	1997	k.A.	k.A.	---	---		---

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Die Wohnungsbelegungsdichte ist seit der VZ 1961 von 3,37 E/WE auf VZ 1987 2,43 E/WE und damit um 27,89 Prozent gesunken.

Tabelle 31: Wohnungen nach Alter der Gebäude, Volkszählung 1987

Von den Wohnungen ¹⁾ waren erstellt:

				Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim		zum Vergleich in Prozent	
				WE ¹⁾	in Prozent	Kreis	Region
		bis	1918	476	17,6	18,0	19,0
von	1919	bis	1948	254	9,4	10,1	11,4
von	1949	bis	1957	288	10,6	12,5	14,2
von	1958	bis	1968	644	23,7	24,4	24,0
von	1969	bis	1978	739	27,2	21,1	19,5
von	1979	bis	später	312	11,5	13,9	11,9
				2.713	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Wohnungen ohne Freizeitwohnungen und ohne Wohnungen in Gebäuden mit ständiger Wohnheimnutzung
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Der Anteil der Wohnungen, die jeweils bis 1918, bis 1948, bis 1957 und bis 1968 erstellt wurden, liegt für den Nachbarschaftsverband jeweils deutlich unter den Werten für den Landkreis und die Region. Nahezu zwei Fünftel der Wohnungen im Nachbarschaftsverband wurden nach 1968 erstellt (Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim: 38,7 Prozent, Landkreis Rastatt: 35 Prozent, Region Mittlerer Oberrhein 31,4 Prozent).

Alte Last

Nach Angaben der Verwaltungen des Nachbarschaftsverbandes besteht derzeit keine anrechenbare „Alte Last“ aus rechtskräftigen Bebauungsplänen.

5.3 Erwerbstätigkeit

Tabelle 32: Erwerbstätige¹⁾ am Wohnort (ETW)

	VZ 1961		VZ 1970		VZ 1987	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Erwerbstätige	3.389	100,0	3.668	100,0	4.569	100,0
davon:						
Land- und Forstwirtschaft	685	20,2	114	3,1	33	0,7
Produzierendes Gewerbe	2.018	59,6	2.472	67,4	2.557	56,0
Handel/Verkehr	372	11,0	451	12,3	672	14,7
Sonstige	314	9,3	631	17,2	1.307	28,6

¹⁾ 1961 und 1970 Erwerbstätige einschließlich Erwerbslose

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Bemerkenswert an dieser Tabelle ist:

- Die starke Zunahme der Erwerbstätigen am Wohnort zwischen der VZ 1970 und der VZ 1987 um 24,6 %, bei einem Bevölkerungswachstum von lediglich 11,7 % im gleichen Zeitraum;
- Der Rückgang der Erwerbstätigen am Wohnort im Produzierenden Gewerbe VZ 1970 bis VZ 1987;
- die überaus starke Zunahme des Anteils der sonstigen Wirtschaftsbereiche von 9,3 % (VZ 1961) über 17,2 (VZ 1970) auf 28,6 (VZ 1987).

Tabelle 33: Arbeitsstätten und Beschäftigte (Erwerbstätige am Arbeitsort)

	Arbeitsstätten		Beschäftigte			
	1970 absolut	1987 absolut	1970 absolut	1970 in Prozent	1987 absolut	1987 in Prozent
~ Erwerbstätige	282	383	2.394	100,0	2.985	100,0
davon:						
* Land- und Forstwirtschaft	2	5	7	0,3	17	0,6
* Prod. Gewerbe	92	95	1.476	61,3	1.365	45,7
* Dienstleistungen	188	283	911	38,1	1.603	53,7
davon:						
Private	177	265	789	33,0	1.336	44,8
Öffentliche	11	18	122	5,1	267	9,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Ähnlich der Entwicklung der Erwerbstätigen am Wohnort (ETW) muss hier auf das absolute wie relative Anwachsen des tertiären Wirtschaftssektors und besonders der privaten Dienstleistungen hingewiesen werden.

Tabelle 34: Berufspendler Volkszählung 1987 - Bischweier

Berufsauspendler aus Bischweier			Berufseinpender nach Bischweier		
nach	absolut	in Prozent	aus	absolut	in Prozent
Insgesamt	1.238	100,00	Insgesamt	265	100,00
davon:			davon:		
Gaggenau	456	36,84	Rastatt	64	24,15
Rastatt	268	21,65	Gaggenau	54	20,38
Kuppenheim	199	16,08	Kuppenheim	51	19,25
Karlsruhe	98	7,92	Gernsbach	15	5,66
Baden-Baden	84	6,79	Muggensturm	14	5,29
Gernsbach	25	2,02	Baden-Baden	12	4,53
Muggensturm	18	1,46	Sonstige	55	20,76
Ettlingen	11	0,89			
Sonstige	79	6,39			

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Der Saldo der Berufspendler für die Gemeinde Bischweier VZ '87 betrug - 973.

Tabelle 35: Berufspendler Volkszählung 1987 - Kuppenheim

Berufsauspendler aus Kuppenheim			Berufseinpender nach Kuppenheim		
nach	absolut	in Prozent	aus	absolut	in Prozent
Insgesamt	2.481	100,00	Insgesamt	1.194	100,00
davon:			davon:		
Rastatt	774	31,20	Rastatt	358	29,99
Gaggenau	671	27,05	Bischweier	199	16,67
Baden-Baden	417	16,81	Gaggenau	178	14,91
Karlsruhe	204	8,23	Muggensturm	101	8,64
Weisenbach	82	3,31	Baden-Baden	90	7,54
Bischweier	51	2,06	Gernsbach	44	3,69
Gernsbach	43	1,74	Ötigheim	28	2,35
Muggensturm	28	1,13	Forbach	19	1,60
Malsch	23	0,93	Iffezheim	19	1,60
Bühl	21	0,85	Karlsruhe	17	1,43
Ettlingen	17	0,69	Malsch	17	1,43
Sinzheim	14	0,57	Bietigheim	17	1,43
Stuttgart	11	0,45	Durmernheim	17	1,43
Sonstige	125	5,04	Steinmauern	11	0,93
			Sonstige	79	6,62

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen

Der Saldo der Berufspendler für die Stadt Kuppenheim VZ '87 betrug - 1.287.

**Tabelle 36: Berufspendler Volkszählung 1987 - Nachbarschaftsverband
Bischweier-Kuppenheim**

Berufsauspendler aus dem Nachbar- schaftsverband Bischweier-Kuppenheim			Berufseinpender nach dem Nachbar- schaftsverband Bischweier-Kuppenheim		
nach	absolut	in Prozent	aus	absolut	in Prozent
Insgesamt	3.469	100,00	Insgesamt	1.209	100,00
davon			davon		
Gaggenau	1.127	32,49	Rastatt	422	34,91
Rastatt	1.042	30,04	Gaggenau	232	19,19
Baden-Baden	501	14,45	Muggensturm	115	9,52
Karlsruhe	302	8,71	Baden-Baden	102	8,44
Weisenbach	82	2,37	Gernsbach	59	4,88
Gernsbach	68	1,96	Sonstige	279	23,08
Muggensturm	46	1,33			
Sonstige	301	8,68			

Quelle: eigene Berechnungen

Der Saldo der Berufspendler für den Nachbarschaftsverband Bischweier-Kuppenheim VZ '87 betrug - 2.260.

5.4 Altlasten

Flächen-Nr.	Name der Fläche	Gemeinde	Adresse	Flächentyp	bisherige Bewertung	Bewertungsergebnis
-------------	-----------------	----------	---------	------------	---------------------	--------------------

01477-000	AA Mergelkopf	Kuppenheim	Stadtwaldstraße	Altablagerung	B0	B-Entsorgungsrelevanz
02340-000	AS Würm / Zimmereibetrieb	Kuppenheim	Am Kanaldamm 4	Altstandort	B0	A
02341-000	AS Hildebrand / Schrotthandel	Kuppenheim	Kunstwiesenweg 7	Altstandort	B0	OU (Boden-Grundwasser)
02342-000	AS Braunegger / Glaser u. Fensterbau	Kuppenheim	Kunstwiesenweg 9	Altstandort	B0	OU (Boden-Grundwasser)
02344-000	AS Fleischmann / Emaillierwerk	Kuppenheim	Bahnhofstr. 6 und 8	Altstandort	B0	OU (Boden-Grundwasser)
02345-000	AS Mink / Heizölhandel	Kuppenheim	Bahnhofstr. / Flst. 777/1	Altstandort	B0	B
02347-000	AS Sax / Transportunternehmen	Kuppenheim	Blumenstr. 2	Altstandort	B0	A
02348-000	AS Rost / Malergeschäft	Kuppenheim	Carl-Benz-Str. 6	Altstandort	B0	A
02352-000	AS Walz / Gestellschreinerei	Kuppenheim	Favoritenstr. 20/Herrenackerstr. 1 u. 1a	Altstandort	B0	A
02353-000	AS Braunegger / Zimmerei mit EV-Tankstelle	Kuppenheim	Favoritenstr. 28	Altstandort	B0	OU (Boden-Grundwasser)
02355-000	AS Bechmann / Schreinerei u. Innenausbau	Kuppenheim	Friedrichstr. 12	Altstandort	B0	B
02356-000	AS Hause / Zimmerei u. Treppenbau	Kuppenheim	Friedrichstr. 18	Altstandort	B0	OU (Boden-Grundwasser)
02359-000	AS Bader / Glaserei	Kuppenheim	Friedrichstr. 56	Altstandort	B0	A
02360-000	AS Renschler / Sägewerk	Kuppenheim	Friedrichstr. 83 u. 83a	Altstandort	B0	A
02366-000	AS RAKU / Kunststoffverpackungen	Kuppenheim	Fritz-Minhardt Str. 1	Altstandort	B0	OU (Boden-Grundwasser)
02369-000	AS Mussler / Bauunternehmen mit EV-Tankstelle	Kuppenheim	Neufeldstr. 3	Altstandort	B0	B
02370-000	AS BWF-France / Fahrzeugbau	Kuppenheim	Neufeldstr. 7	Altstandort	B0	B
02372-000	AS Roos / Töpferei, Lederwarenfabrik	Kuppenheim	Rheinstr. 13	Altstandort	B0	A
02373-000	AS Sax / Spedition mit EV-Tankstelle	Kuppenheim	Rheinstr. 18	Altstandort	B0	OU (Boden-Grundwasser)
02374-000	AS Mink, Tiron / Kofferfabrik, Chemiefabrik	Kuppenheim	Rheinstr. 31	Altstandort	B0	A
02377-000	AS Schäuble / Sägewerk und Kofferfabrik	Kuppenheim	Schloßstr. 6	Altstandort	B0	A nach Sanierung
02380-000	AS Lepold / Schmiede, Schreinerei	Kuppenheim	Stadtwaldstr. 2	Altstandort	B0	A

02381-000	AS Westermann / Baugeschäft mit EV-Tankstelle	Kuppenheim	Wilhelmstr. 11	Altstandort	B0	A
02382-000	AS Doeth / Stanzwerk, Weberei	Kuppenheim	Wörtelstr. 8	Altstandort	B0	A
02386-000	MAS Munitionslager Dürrenberg / Munitionsdepot	Kuppenheim	Dürrenberg	Altstandort	HU	A
02388-000	AA Äusseres Ried	Kuppenheim	An der L 62, Haueneberstein	Altablage- rung	A0	A
02389-000	AA Altwasser	Kuppenheim	An der Bahnlinie Kuppenheim	Altablage- rung	A0	B - Entsorgungsrelevanz
02390-000	AS Walz / Tankstelle	Kuppenheim	Friedrichstr. 78	Altstandort	B1	B
02993-000	MAS Kohlelager Kuppenheim	Kuppenheim	Fritz-Minhardt-Str. 13	Altstandort	B0	B
02994-000	AS Kabelmetall Electro GmbH / Draht- und Kabelwerk	Kuppenheim	Im Siegen 1	Altstandort	HU	OU (Boden-Grundwasser)
02343-000	AS Scherer / Möbelbau	Kuppenheim	August-Scherer-Str. 7	Altstandort	B0	B
05000-000	AS Müller / Malergeschäft	Kuppenheim	Obere Torstr. 2	Altstandort		A
05001-000	AS Bechmann / Schreinerei	Kuppenheim	Am Kanaldamm 2	Altstandort		A
05002-000	AS Total-Station / Tankstelle	Kuppenheim	August-Scherer Str. 1	Altstandort		A nach Sanierung
05003-000	AS Brezel Böhm / Heizöltank	Kuppenheim	Bahnhofstr. 4	Altstandort		B
05004-000	AS Christian / Heizöl-Lager	Kuppenheim	Bahnhofstr. 10	Altstandort		OU (Boden-Grundwasser)
05005-000	AS Flach Transport GmbH / Spedition	Kuppenheim	Fritz-Minhardt-Str. 9	Altstandort		B nach Sanierung
05006-000	AS Gantner / Malerbetrieb	Kuppenheim	Karlstr. 13	Altstandort		A
05007-000	AS Werner / Zerlegebetrieb und Metallverkauf	Kuppenheim	Neufeldstr. 6	Altstandort		A
05008-000	AS Hildenbrand / Schrottplatz	Kuppenheim	Neufeldstr. 11	Altstandort		OU (Boden-Grundwasser)
05009-000	AS Walz / Omnibusverkehr - Dieseltank	Kuppenheim	Rathenaustr. 5	Altstandort		OU (Boden-Grundwasser)
05010-000	AS Mink / EV-Tankstelle	Kuppenheim	Rathenaustr. 18	Altstandort		OU (Boden-Grundwasser)
05011-000	AS Kistner / Schlosserei	Kuppenheim	Wilhelmstr. 16	Altstandort		A
05012-000	AS Meier / Formen- Werkzeugbau	Kuppenheim	Wörtelstr. 30	Altstandort		OU (Boden-Grundwasser)
05088-000	AS Flurstück 4881 / Imprägnierplatz	Kuppenheim	Friedrichstraße	Altstandort		OU (Boden-Grundwasser)

Die Altlasten sind detailliert auch im Planwerk zum Flächennutzungsplan dargestellt.

5.5 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bischweier-Kuppenheim

B = Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen / Bewirtschaftungsregelungen / Pflegekonzepte
 N = Frei- und Waldflächen- und Gewässeraufwertung / Nutzungsregelungen / Pflegekonzept
 L = Ortsrandeingrünung / landschaftliche Einbindung

Ifd. Nr.	Ausweisungen	Minderungs-, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Flächen	ausreichend ja / nein	mögliche weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
<u>Bischweier</u>				
1	Pfarracker (W)	Trennkanalisation mit Regenwasserversickerung wasserdurchlässige Beläge möglichst geringe Versiegelung intensive Durchgrünung, Fassadenbegrünung	nein	<p style="text-align: center;">L N</p> <p>Aufwertung des angrenzenden Gewässergrabens bei gleichzeitiger Ortsrandeinbindung</p> <p>Klären ob landwirtschaftliche Ersatzflächen erforderlich sind, dabei ist eine naturnahe Bewirtschaftung anzustreben</p> <p>Die Funktionsfähigkeit des Regenrückhaltebeckens ist zu berücksichtigen</p> <p>ev. Lärmgutachten erstellen</p>
2	Winkelfeld (W)	Erhalt von Streuobstbeständen möglichst geringe Versiegelung intensive Durchgrünung	nein	<p style="text-align: center;">N</p> <p>Aufwertung des angrenzenden Gewässergrabens</p> <p>Fassaden- und Straßenbegrünung</p>

lfd. Nr.	Ausweisungen	Minderungs-, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Flächen	ausreichend ja / nein	landschaftplanerische Bewertung und mögliche weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
3	Bolleden (W)	Erhalt des landschaftsprägenden Elements Lehmgrube (Biotop nach §24a) in seiner Gesamtheit und einer angemessenen Pufferzone, möglichst geringe Versiegelung und intensive Durchgrünung der Restfläche	nein	Der größere Teil des Gebiets mit §24a-Biotop und angemessener Pufferzone ist zu erhalten und daher für eine Bebauung ungeeignet Die verbleibende Restfläche ist unter Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen bedingt geeignet
4	Hardrain (G)	Bebauungsrandeingrünung Trennkanalisation möglichst geringe Versiegelung intensive Durchgrünung (Straßenraum, Dach- und Fassadenbegrünung)	nein	L Aufwertung, Nutzungsregelung und Pflegekonzepte für angrenzende Fläche
5	Friedhofserweiterung	Begrünung möglichst geringe Versiegelung; geschottertes Wegenetz niedere Bebauung	ja	Bei Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Flächen
6	Junge Reben	Durchgrünung, Erhalt von bedeutenden Einzelbäumen möglichst geringe Oberflächenversiegelung, wasserundurchlässige Beläge Durchströmbare keit eines zukünftigen Baugebiets durch Durchlüftungsschneisen gewährleisten, Keine Querriegel durch Bauten oder geschosene Pflanzungen Wiedereintrag des Mutterbodens	nein	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, die an anderer Stelle realisiert werden können (Gesamtgemarkung), z.B. im Rahmen von Pflegekonzepten, Extensivierungsmaßnahmen und Freiflächenaufwertung B L

lfd. Nr.	Ausweisungen	Minderungs-, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Flächen	ausreichend ja / nein	landschaftplanerische Bewertung und mögliche weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
<u>Oberndorf</u>				
1	Steinkopf (GE)	Trennkanalisation, geringe Versiegelung, intensive Durchgrünung (Dach- und Fassaden- und Straßenraum), niedere Bebauung	nein	als mögliche Retentionsfläche für Hochwasserschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, L Aufwertung des Gewerbekanal (als Pufferzone) GW-gefährdende Betriebe ausschließen
2	Bei der Schule	Schutz der Streuobstbestände, angemessene Pufferzone zu Biotop, möglichst geringe Versiegelung, niedere Bebauung und Grünzäsuren, Bodenerosionsschutzmaßnahmen, intensive Durchgrünung	nein	L N Ortsrandeinbindung, Freiflächenaufwertung, ortstypische Gestaltung bei Beachtung der Minderungsmaßnahmen geeignet
3	Weißling	Erhalt der Bäume, Pufferzone zu LSG, möglichst geringe Versiegelung, wasserdurchlässige Beläge, Erosionsschutz, intensive Durchgrünung	nein	L N Freiflächenaufwertung, Pflegekonzepte, bei Beachtung der Minderungsmaßnahmen, sowie der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Gebiets geeignet
4	Schäftzenacker I	Erhalt des Landesbiotops und angemessene Pufferzone, möglichst geringe Versiegelung, Durchgrünung, wasserdurchlässige Beläge	ja	L N Bei Umsetzung der Minderungsmaßnahme innerhalb der ausgewiesenen Fläche

lfd. Nr.	Ausweisungen	Minderungs-, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Flächen	ausreichend ja / nein	landschaftplanerische Bewertung und mögliche weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
5	Schäftzenacker II	Erhalt des nach §24a geschützten Biotops und des Landesbiotops, möglichst geringe Versiegelung, wasserdurchlässige Beläge, Durchgrünung, Wiedereintrag des Mutterbodens, niedere Bebauung	nein	<p style="text-align: center;">L N</p> <p>Ortsrandeinbindung, Grünschnitten (mögliche Fortführung des Hohlwegs),</p> <p>Pflegekonzept für angrenzenden Erholungswald, ortstypische Gestaltungselemente</p> <p>bei Beachtung der Minderungsmaßnahmen geeignet</p>
6	Im Rain	Erhalt landschaftsprägender Einzelbäume, möglichst geringe Versiegelung, Wiedereintrag des Mutterbodens, intensive Durchgrünung	ja	<p>aus landschaftsplanerischer Sicht ist das Gebiet unter Berücksichtigung der Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen geeignet</p> <p>Hinweis: Lärmgutachten und Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, da Gebiet direkt an eine Durchgangsstraße grenzt</p>
7	Hauptstraße	Erhalt des §24a Biotops im angrenzenden Bereich und angemessene Pufferzone, möglichst geringe Versiegelung, wasserdurchlässige Beläge, intensive Durchgrünung, Wiedereintrag der Mutterbodens	ja	geeignet bei Umsetzung der Minderungsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Ausweisungen	Minderungs-, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Flächen	ausreichend ja / nein	landschaftplanerische Bewertung und mögliche weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
<u>Kuppenheim</u>				
1	Zeller Wiesen	Erhalt von bedeutenden Einzelbäumen, möglichst geringe Versiegelung, wasserdurchlässige Bodenbeläge, intensive Durchgrünung, Wiedereintrag des Mutterbodens	nein	<p style="text-align: center;">L N</p> <p>Aufwertung des Gewässergrabens, Grünzäsur, Ortsrandeinbindung bei Beachtung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen innerhalb und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Gebiets geeignet</p>
2	Pfaffenacker	Erhalt von Streuobstflächen am Rand des Baugebietes Erhalt des Feuchtigkeitsregimes angrenzender FFH-Flächen möglichst geringe Versiegelung, wasserdurchlässige Beläge, Wiedereintrag des Mutterbodens intensive Durchgrünung, insbesondere mit Obstbäumen (Streuobstcharakter) Abrücken der Bebauung von der Sichtachse zum Schloß Favorite	nein	<p style="text-align: center;">L N</p> <p>Ortsrandeinbindung (Anlage eines Streuobstgürtels), Neu- und Ergänzungspflanzungen von Streuobstwiesen im Bereich Galgenkopf (Flst. 4029) Amtmannsberg (Flst. 3134), Oberndorf (Flst. 939), Pflege von Streuobstbrachen (z. B. Gewinn Mittlerer Frauberg, Schmetterlingsweg, Ober-Eiche), extensive Grünlandbewirtschaftung / Beweidung (z.B. Wannensäcker, Krebsbach, Oberer Mergelberg, Amtmannsberg), Ausstockungen (z.B. Fichtental), die auch zur Verbesserung des Kaltluftabflusses dienen. ortsangepaßte Architektur, Querungsmöglichkeiten für Fußgänger</p> <p>Bedingt geeignet bei Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet und ergänzender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an anderen Stellen der Gemarkung</p>

Ifd. Nr.	Ausweisungen	Minderungs-, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Flächen	ausreichend ja / nein	landschaftplanerische Bewertung und mögliche weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
3	Unterer Frauberg	Erhalt der Schutzgebiete und angemessener Abstand zu Biotopen erforderlich, möglichst geringe Versiegelung, wasserdurchlässige Beläge, Wiedereintrag des Mutterbodens, Durchgrünung, Schneise oder Grünzäsur für Luftaustausch	nein	<p style="text-align: center;">B L</p> <p>Extensivierung von Ersatzflächen/ Pflegekonzepte für Biotope und Streuobstbestände (für Biotopvernetzung), Weiterführung des Biotops (Hohlweg) als Grün Schneise,</p> <p>geeignet bei Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet und ergänzender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im angrenzenden Bereich</p>
4	Oberer Siegberg	Erhalt von Bäumen und angemessener Abstand zum Landschaftsschutzgebiet ist erforderlich, möglichst geringe Versiegelung, wasserdurchlässige Beläge, Durchgrünung und Durchlüftungsschneisen, Ortsrandeinbindung	nein	<p style="text-align: center;">B N</p> <p>Pflegekonzept zum Schutz des angrenzenden Landschaftsschutzgebiets (Biotopvernetzung),</p> <p>der Topographie angepasste Bebauung</p> <p>Ortsrandeinbindung L</p> <p>geeignet bei Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet und ergänzender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im angrenzenden Bereich</p>
5	Untere Zeller Wiesen	Erhalt der Streuobstbestände, Verbot von Pflanzenschutzmitteln, Zugang und Querungsmöglichkeit für Fußgänger	nein	<p style="text-align: center;">N L</p> <p>Freiflächenaufwertung in Verbindung mit den Maßnahmenbereichen des Gebiets Zeller Wiesen</p>

Ifd. Nr.	Ausweisungen	Minderungs-, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Flächen	ausreichend ja / nein	landschaftplanerische Bewertung und mögliche weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
				geeignet bei Beachtung der erforderlichen Maßnahmen
6	Herrengut	möglicher Erhalt des Streuobstbestand im Randbereich, Trennkanalisation mit Versickerung, Ausschließen von GW-gefährdeten Betrieben, intensive Durchgrünung (Fassade, Dach, Straßenraum), möglichst geringe Versiegelung, Wiedereintrag des Mutterbodens, Ortsrandgestaltung/ Bebauungsrandgestaltung	nein	<p style="text-align: center;">L</p> <p>Ortsrandeinbindung</p> <p>geeignet bei Beachtung der erforderlichen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Gebiets</p>

5.6 Kartierung archäologischer Fund- und Verdachtsflächen Vor- und Frühgeschichte

Karten liegen als Original vor.